

Fragen

für den Monat August 1977

Teil I: Fragen 1 bis 95 mit den dazu erteilten Antworten

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	2
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	7
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	8
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	9
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	14
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .	19
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	26
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen	27
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	43
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen .	45
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie .	46
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft .	47
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	47

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß bei Staatsbesuchen von deutscher Seite Vasen aus Meißner Porzellan verschenkt wurden, und gedenkt man auch weiterhin, bei offiziellen Staatsbesuchen Waren, die in der „DDR“ hergestellt werden, zu überreichen?

Antwort des Staatssekretärs van Well
vom 23. August

Nein, es sei denn, es handelt sich um altes Meissner Porzellan.

2. Abgeordneter **Biechele** (CDU/CSU) Sind Presseinformationen zutreffend, daß sich nach dem kürzlich veröffentlichten Ergebnis einer Umfrage der EG-Kommission über die Popularität der Europäischen Gemeinschaft die Deutschen offenbar durch eine besondere „Europa-Müdigkeit“ „auszeichnen“, denn nur 28 v. H. der Deutschen wollen „mit Sicherheit“ an der ersten Wahl des Europäischen Parlaments teilnehmen, während in den meisten EG-Ländern mindestens die Hälfte der Bürger zur Wahlurne gehen, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt, und was kann nach ihrer Meinung geschehen, um diese „Europa-Müdigkeit“ der Deutschen bald und nachhaltig abzubauen?

Antwort des Staatssekretärs van Well
vom 15. August

Anzeichen für eine besondere „Europamüdigkeit“ sind in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nicht festzustellen. Nach einer Anfang Juli 1977 veröffentlichten Umfrage der Kommission unterstützten zwischen zwei Drittel und drei Viertel der Befragten in sämtlichen EG-Ländern die Direktwahl zum Europäischen Parlament. Für die Bundesrepublik Deutschland ergaben sich dabei 69 v. H. Pro-Stimmen.

Niedrigere Werte wurden dagegen für die zu erwartende Beteiligung der Bevölkerung an der Direktwahl ermittelt. Sie dürften jedoch nicht auf eine besonders ausgeprägte „Europamüdigkeit“ zurückzuführen sein sondern vielmehr auf noch fortbestehende Unklarheiten über den Wahltermin und bislang noch unzureichende Informationen über Bedeutung und Aufgaben des Europäischen Parlaments.

Mit näherrückendem Wahltermin und nach der noch ausstehenden Zustimmung des britischen Parlaments ist hier jedoch eine Besserung zu erwarten. Die Parteien werden im Wahlkampf zu einer Mobilisierung des Wählerpotentials beitragen. Auch die Bundesregierung wird sich rechtzeitig vor dem Wahltermin darum bemühen, die europapolitische Bedeutung der Direktwahl und die Notwendigkeit einer möglichst hohen Wahlbeteiligung in der Öffentlichkeit herauszustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter **Höpfinger** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit wiederholt wiedergegebene Aussagen von Asylbewerbern zutreffen, die besagen, daß ein Teil der fernöstlichen Asylbewerber nicht aus politischen und religiösen Gründen, sondern auch aus finanziellen Gründen nach Deutschland kommen, die Einschleusung

organisiert wird und die auf diese Weise zu Asylanten gewordene Personen von der ihnen zu gewährenden Sozialhilfe einen „Teil an die Organisatoren dieses Asylunternehmens“ rückzuvergüten haben, und wenn ja, könnte die Bundesregierung diesem Unwesen nicht dadurch Einhalt gebieten, daß das „Asylverfahren“ zeitlich so abgekürzt wird, daß eine unberechtigte Inanspruchnahme des Asylrechts finanziell uninteressant wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 17. August

Auf Grund von Feststellungen unserer Auslandsvertretung in Pakistan ist der Bundesregierung bekannt, daß die Erklärungen mehrerer pakistanischer Asylbewerber, sie seien mit Hilfe einer Agentur in Pakistan aus wirtschaftlichen Gründen in die Bundesrepublik Deutschland eingereist, zutreffen. Unsere Botschaft in Islamabad steht deswegen mit der pakistanischen Regierung in Kontakt mit dem Ziel, dieses Einreiseverfahren zu unterbinden.

Wie die Bundesregierung bereits in ihren Antworten (Drucksachen 8/448 und 8/654) auf die Kleinen Anfragen (Drucksachen 8/326 und 8/537) ausgeführt hat, hält sie einen schnelleren Abschluß der Asylverfahren für dringend geboten. Dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge sind deshalb im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms in diesem Jahre 19 Arbeitskräfte, und zwar sechs des vergleichbaren höheren Dienstes, acht des vergleichbar gehobenen Dienstes und fünf Schreibkräfte zugewiesen worden. Mit der Arbeitsverwaltung wurde darüber hinaus abgesprochen, daß zur Beschleunigung der Asylverfahren weitere Arbeitskräfte aus diesem Programm für das Bundesamt bereitgestellt werden. Diese personelle Verstärkung des Bundesamtes läßt bereits erste Auswirkungen erkennen: Seit dem 1. April 1977 ist ein Rückgang der beim Bundesamt anhängigen Verfahren festzustellen.

Demgegenüber hat die Zahl der bei den Gerichten anhängigen Asylverfahren in der Zeit vom 1. Januar 1977 bis 1. Juni 1977 zugenommen. Einer entsprechenden Personalverstärkung des Verwaltungsgerichts Ansbach und des Verwaltungsgerichtshofs München kommt daher für die erforderliche Beschleunigung der Asylverfahren entscheidende Bedeutung zu.

4. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob Bundesländer analog der früheren Regelung bei Ingenieuren, Zahnärzten, Lehrern usw. schon jetzt die „Nachgraduierung“ derjenigen Beamten des gehobenen Dienstes, die keine Fachhochschulabsolventen sind, eingeplant haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 18. August

Die „Nachgraduierung“ im Sinn der von Ihnen angeführten früheren Regelungen kann sich beziehen auf

die Zuerkennung der Berechtigung, eine dem Hochschulgrad entsprechende Bezeichnung zu führen,

die Zuerkennung einer mit der Graduierung verbundenen Studienberechtigung (Hochschulreife).

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat bisher außer dem Freistaat Bayern (vgl. Artikel 20 des Bayerischen Fachhochschulgesetzes vom 8. August 1974) kein Bundesland eine generelle nachträgliche Verleihung der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife an Beamte des gehobenen nichttechnischen Dienstes, die nicht Fachhochschulabsolventen sind, beschlossen und geplant.

Vertreter der Innenminister-, der Finanzminister-, der Justizminister- und der Kultusministerkonferenz sind in einer gemeinsamen Besprechung am 27. November 1975 zu dem Ergebnis gekommen, daß das Problem in allen Ländern und allen Fachbereichen einheitlich gelöst werden sollte.

Die Kultusministerkonferenz (36. Amtschefkonferenz) hat am 11. März 1976 bei Stimmenthaltung von Bayern beschlossen:

1. Eine nachträgliche Verleihung der Hochschulreife an Absolventen der bisherigen Ausbildungseinrichtungen des gehobenen nichttechnischen Dienstes, die die Hochschulreife nicht verliehen haben, soll nicht erfolgen.
2. Soweit Absolventen der bisherigen Ausbildungseinrichtungen des gehobenen nichttechnischen Dienstes Interesse an dem Erwerb der Hochschulreife haben, besteht die Möglichkeit über die angebotene Nichtschülerprüfung.

Nach den Ergebnissen dieser Beratungen hat die Innenministerkonferenz am 30. April 1976 beschlossen, daß sie ein weiteres Tätigwerden in der Sache im Augenblick nicht für erforderlich hält.

Zur Frage einer Zuerkennung der Berechtigung zum Führen der Graduierungsbezeichnung konnte festgestellt werden:

In der Ermächtigung des Artikels 20 des Bayerischen Fachhochschulgesetzes ist die Regelung miterfaßt.

Im Land Baden-Württemberg wird eine Regelung erwogen.

Im Land Berlin erwägen die zuständigen Fachressorts, im Fachhochschulgesetz eine Rechtsgrundlage zu schaffen.

Im Land Nordrhein-Westfalen besteht zwischen den zuständigen Ressorts Übereinstimmung, daß eine Regelung kommen soll.

Die Überlegungen in den Ländern werden im übrigen dadurch berührt, daß eine Graduierung der Fachhochschulabsolventen selbst Vorrang hat und noch keine Übereinstimmung über eine möglichst einheitliche Graduierungsbezeichnung besteht.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. will sie ergreifen, um durch einen verstärkten Einsatz der Grenzboote der Zollverwaltung auf der Elbe zwischen Lauenburg und Schnackenburg sicherzustellen, daß bundesdeutsche Frachtschiffe und Sportboote vor rechtswidrigen Handlungen der NVA-Boote besser geschützt werden? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 17. August

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen wie folgt:

Wegen der jüngsten Übergriffe von DDR-Organen auf der der DDR zugewandten Elbseite gegenüber Frachtschiffen und Sportbooten aus der Bundesrepublik Deutschland hat die Bundesregierung durch die Ständige Vertretung nachdrücklich protestiert. Sie hat zugleich die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß weitere Übergriffe der beanstandeten Art unterbleiben.

Danach ist es zu keinen derartigen weiteren Übergriffen seitens der DDR-Organen auf der Elbe gekommen. Gleichwohl sieht sich die Bundesregierung veranlaßt, mit größter Sorgfalt zu beobachten, ob sich solche oder ähnliche Übergriffe von DDR-Organen wiederholen. Sollte dies der Fall sein, wird die Bundesregierung geeignete grenzpolizeiliche Gegenmaßnahmen ergreifen.

Bislang ist die grenzpolizeiliche Überwachung des Elbabschnitts durch einen langjährig bewährten kombinierten Einsatz von Bundesgrenzschutz und Zoll sichergestellt. Der Zoll ist mit gegenwärtig 17 Booten auf der Elbe tätig; der BGS setzt regelmäßig Grenzstreifen an Land und Hubschrauber ein.

Im übrigen möchte ich Sie in diesem Zusammenhang auf die Frage des Herrn Kollegen von Wrangel und meine Antwort darauf aufmerksam machen.

6. Abgeordneter **Dr. Rose**
(CDU/CSU) Treffen Meldungen zu, daß das Haushaltsstrukturgesetz zum 1. Januar 1978 neu gefaßt wird, und sieht die Bundesregierung dann eine Möglichkeit, die Fachhochschulabsolventen auch des nichttechnischen Dienstes, insbesondere des Fachbereichs Polizei der Bayerischen Beamtenfachhochschule, im Bundesbesoldungsgesetz nach A 10 einzustufen, damit eine der neuen Ausbildung gemäße Besoldung gewährleistet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 15. August

Es trifft nicht zu, daß das Haushaltsstrukturgesetz zum 1. Januar 1978 neu gefaßt wird.

Durch das Haushaltsstrukturgesetz ist die frühere Zuordnung des Eingangsamtes zur Besoldungsgruppe A 10 für Fachhochschulabsolventen des gehobenen nichttechnischen Dienstes ab 1. Januar 1976 suspendiert worden. Grund für diese Regelung war die Tatsache, daß zwar die Einführung der Fachhochschulausbildung für den gehobenen technischen Dienst in allen Ländern abgeschlossen, für den gehobenen nichttechnischen Dienst in den Ländern jedoch unterschiedlich weit fortgeschritten war. Es sollte vermieden werden, daß allein auf Grund dieses Umstands Beamte des nichttechnischen Dienstes in gleichen Verwaltungsbereichen von Land zu Land im Eingangsammt unterschiedlich besoldet werden.

Inzwischen ist zwar durch drei vom Deutschen Bundestag im Jahre 1976 verabschiedete Gesetze für die Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes allgemein die Einführung der Fachhochschulausbildung vorgeschrieben worden. Jedoch ist in diesen Gesetzen für die Einführung der Fachhochschulausbildung eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 1979 vorgesehen.

Die künftige Regelung des Eingangsamtes für Fachhochschulabsolventen des gehobenen nichttechnischen Dienstes wird vor Ablauf der Übergangsfrist geprüft werden müssen. Denn die Probleme der Eingangsämter und weitere strukturelle Fragen des Besoldungsrechts sind in größerem Zusammenhang im Laufe dieser Legislaturperiode neu zu durchdenken. Dabei wird der von Ihnen erwähnten Einstufungsfrage eine besondere Bedeutung zukommen.

7. Abgeordneter **Sybertz**
(SPD) Ist im Jahr 1977 mit dem Erlaß der Lärmschutzverordnung des Bundes für den Lärmschutzbereich des NATO-Flugplatzes Wildenrath zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum vom 22. August

Die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Wildenrath setzt u. a. die Kenntnis der relevanten Daten für Art und Umfang des voraussehbaren Flugbetriebes voraus. Infolge einer Änderung in der Belegung des Flugplatzes ist eine Verzögerung bei der Erarbeitung der Datensätze eingetreten. Der Bundesminister der Verteidigung ist derzeit intensiv bemüht, möglichst bald die Daten vorzulegen.

Ich werde nach Kenntnis der Datensätze für eine beschleunigte Berechnung und Festsetzung des Lärmschutzbereichs Sorge tragen. Nach dem derzeitigen Stand der Sache ist es mir leider nicht möglich zu sagen, ob die Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Wildenrath noch in diesem Jahr erlassen werden kann.

8. Abgeordneter
Biechele
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung von M. Schalenkamp, Präsident der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet (JAWR), die er am 6. Juni 1977 auf der 6. Arbeitstagung der JAWR in Wiesbaden ausgesprochen hat, daß sechs große Abwasserableiter etwa für die Hälfte der Gesamtbelastung des Rheins mit biologisch abbaubaren Stoffen verantwortlich sind und daß sich unter diesen Abwassereinleitern die beiden deutschen Unternehmen Zellstofffabrik Mannheim mit 3 Millionen Einwohnergleichwerten und Bayer AG, Leverkusen, mit 2 Millionen Einwohnergleichwerten befinden, und welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, dazu beizutragen, daß diese beiden deutschen Unternehmen ihre Abwässer baldigst und ausreichend klären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 15. August**

Die Bundesregierung teilt die anlässlich der 6. Arbeitstagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet von Herrn Schalenkamp unter Bezugnahme auf das Rheingutachten des Rats von Sachverständigen für Umweltfragen vertretene Auffassung, daß sechs große Abwassereinleiter für etwa die Hälfte der Gesamtbelastung des Rheins mit biologisch abbaubaren Stoffen verantwortlich sind. Darüber hinaus gilt die Sorge der Bundesregierung auch den schwer abbaubaren Substanzen, die die Trinkwasserversorgung gefährden können und die zu einem Großteil ihren Ursprung bei denselben großen Abwassereinleitern haben.

Für die Sanierung der Abwasserverhältnisse bei Einleitern auf deutschem Gebiet hat die Bundesregierung — wie Sie wissen — während der letzten Legislaturperiode die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen durchsetzen können. In der Zwischenzeit konnte insbesondere bei Großeinleitern schon vor dem Wirksamwerden der neuen Regelungen Bemühungen beobachtet werden, die Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers erheblich zu senken. Dies gilt auch für eine Zellstofffabrik, die ihre Abwasserverhältnisse bis Ende 1978 erheblich zu verbessern beabsichtigt, wie auch für ein Chemiewerk, das große Anstrengungen bei den Umweltinvestitionen unternimmt und dessen erweiterte Abwasseranlage 1980 in Betrieb gehen soll. Als Ergänzung zu den gesetzlichen Vorschriften hat die Bundesregierung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms Mittel für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen am Rhein und dessen Einzugsgebiet bereitgestellt. Bis zum Jahr 1980 sind hierdurch Investitionen von mehr als 2 Milliarden DM vorgesehen, wovon der Bund 800 Millionen DM vor allem für den Bau kommunaler Kläranlagen trägt.

Eine grundlegende Entlastung des Rheins läßt sich jedoch nur erreichen, wenn auch die übrigen Anliegerstaaten dazu beitragen, zumal vier der genannten sechs Großeinleiter nicht auf deutschem Gebiet liegen. In der letzten Sitzung der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung hat die deutsche Delegation daher ange-regt, die nationalen Sanierungsprogramme im Sinn des Chemieübereinkommens aufeinander abzustimmen. Die Bundesregierung wird darauf drängen, daß die übrigen Anliegerstaaten ähnliche wirksame Programme zur Sanierung des Rheins aufstellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

9. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU) Warum und auf wessen Weisung läßt sich der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in der Hauptverhandlung gegen die Entführer des Vorsitzenden des Landesverbands Berlin der CDU nicht durch die die Ermittlung führenden Bundesanwälte vertreten, sondern durch Bundesanwälte aus der Dienststelle des Generalbundesanwalts im Land Berlin, die sonst nur Revisionsachen bearbeitet, und werden durch dieses Verhalten die Bindungen zwischen dem Bund und dem Land Berlin beeinträchtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 23. August

In dem Strafverfahren wegen der Entführung des Vorsitzenden des Landesverbands Berlin der CDU, Lorenz, wird die Anklage gemäß § 142 a Abs. 1 GVG von der Bundesanwaltschaft vertreten. Welche Beamte der Bundesanwaltschaft im Einzelfall mit der Führung von Ermittlungsverfahren und der Anklagevertretung in Strafsachen beauftragt werden, ist eine Frage der innerbehördlichen Organisation. Die erforderlichen Entscheidungen trifft der Generalbundesanwalt unter Beachtung der für die Tätigkeit der Bundesanwaltschaft in Berlin geltenden alliierten Vorbehalte nach pflichtgemäßem Ermessen.

Angesichts der Tatsache, daß die Bundesanwaltschaft seit der Errichtung des Bundesgerichtshofs im Jahr 1951 in Berlin eine eigene Dienststelle unterhält, bot sich die Einschaltung dieser Dienststelle in die Anklagevertretung des oben angeführten Strafverfahrens an. Die Einschaltung der Berliner Dienststelle entspricht den Wünschen der Drei Mächte, die in Berlin die oberste Gewalt ausüben. Diese Dienststelle ist auch den Anforderungen entsprechend personell ausgestattet.

Eine Beeinträchtigung der zwischen dem Bund und dem Land Berlin bestehenden Bindungen vermag ich deshalb nicht zu erkennen.

10. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Verhalten des Generalbundesanwalts der Position der Sowjets und deren verfälschender Auslegung des Viermächteabkommens über Berlin entgegenkommt, und wenn ja, ist dies bei der getroffenen Regelung bedacht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 23. August

Die Bundesregierung teilt die in der Fragestellung zum Ausdruck gekommene Auffassung nicht.

11. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU) Wann wird ein zusätzliches Abkommen unter den neuen EG-Staaten zur Bekämpfung des Terrorismus, für das — wie der Bundeskanzler am 20. April 1977 in seiner Regierungserklärung hervorgehoben hat — die Bundesregierung eintreten werde, abgeschlossen werden, und was wird sein wesentlicher Inhalt sein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 18. August**

Der Europäische Rat hat am 13. Juli 1976 in Brüssel die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten der EG unterstrichen, in Zusammenarbeit mit anderen Ländern wirksame weltweite Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung von internationalen Terroranschlägen und Entführungen zu treffen. Die Regierungschefs haben hierbei ihre Justizminister mit der Ausarbeitung eines Übereinkommens beauftragt, durch das die neun Mitgliedstaaten sich verpflichten, Geiselnnehmer entweder vor Gericht zu stellen oder auszuliefern.

In Ausführung dieses Auftrags ist eine Arbeitsgruppe leitender Beamter der Regierungen der EG-Staaten gebildet worden, die inzwischen in mehreren Sitzungen die sich aus dem Auftrag des Europäischen Rats ergebenden Grundsatzfragen erörtert haben. Diese Erörterungen haben zunächst zu einer Präzisierung des Mandats des Europäischen Rats geführt.

Die vorläufigen Überlegungen der Arbeitsgruppe gehen dahin, entweder ein Übereinkommen, welches das Verfahren der Auslieferung wegen schwerer Gewalttaten zwischen den EG-Staaten vereinfacht, oder ein Zusatzprotokoll zu dem Europäischen Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus vom 27. Januar 1977 zu erarbeiten, welches auch diejenigen Staaten, die dieses Übereinkommen nicht ratifizieren werden, verpflichtet, den einer schweren Straftat Verdächtigen an den Tatortstaat auszuliefern oder ihn selbst strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Die Arbeitsgruppe wird in Kürze ihre Beratungen fortsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU) Welche konkreten Schritte will die Bundesregierung jetzt — gegebenenfalls im Rahmen der beabsichtigten lohnsteuerlichen Maßnahmen — unternehmen, um den lohnsteuerlichen Freibetrag von 1,50 DM als Essenzuschuß je Arbeitnehmer und Arbeitstag angesichts der inzwischen auch vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit besonders hervorgehobenen gesundheitserzieherischen Bedeutung der Gemeinschaftsverpflegung angemessen zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld
vom 16. August**

Zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören nicht nur die üblichen Lohn- und Gehaltsbezüge, sondern auch andere Bezüge und Vorteile, die einem Arbeitnehmer aus seinem Dienstverhältnis zufließen. Unter diese, dem Grunde nach steuerpflichtigen Vorteile fallen z. B. auch die Gewährung von unentgeltlichen oder verbilligten Mahlzeiten im Betrieb, die Ausgabe entsprechender Essenmarken oder unmittelbare Essenzuschüsse des Arbeitgebers.

Die Steuerpflicht ist in den genannten Fällen zu bejahen, weil dem Arbeitnehmer durch die Zuwendung des Arbeitgebers insoweit eigene Aufwendungen für seine Ernährung, die er sonst aus seinem versteuerten Einkommen tragen müßte, erspart werden. Ein Betrag von 1,50 DM je Arbeitnehmer und Arbeitstag bleiben steuerfrei.

Der jetzige Betrag von 1,50 DM pro Arbeitstag kommt bereits einem Jahresfreibetrag von etwa 350 DM gleich. Schon jetzt wird dieser Freibetrag von vielen Arbeitnehmern als einseitige Begünstigung angesehen. Diejenigen Arbeitnehmer, die in einem Betrieb beschäftigt sind, in dem keine unentgeltlichen oder verbilligten Mahlzeiten abgegeben werden, und die auch keine Essenzuschüsse erhalten, fühlen sich benachteiligt, weil sie ihre Verpflegung voll aus ihrem versteuerten Arbeitslohn bestreiten müssen. Eine Anhebung des Essenfreibetrags würde die bereits bestehende Vergünstigung für die eine Gruppe noch stärker zutage treten lassen und damit den Abstand gegenüber der anderen Gruppe entsprechend vergrößern.

Es bestehen aber auch rechtliche Bedenken gegen eine Erhöhung des Essensfreibetrages. Der Bundesfinanzhof hat in einem im Jahre 1975 erlassenen Grundsatzurteil entschieden, daß Essenzuschüsse oder Verbilligungen bis zu dem Betrag von 1,50 DM je Arbeitstag unter dem Gesichtspunkt einer sogenannten Annehmlichkeit steuerfrei gelassen werden können. Ob auch höhere Beträge als 1,50 DM noch als steuerfreie Annehmlichkeit behandelt werden können, erscheint zumindest zweifelhaft.

Schließlich hätte eine Erhöhung erhebliche haushaltmäßige Auswirkungen zur Folge. So würde z. B. eine Anhebung auf 2,00 DM Steuermindereinnahmen von ca. 300 Millionen DM jährlich und eine Anhebung auf 2,50 DM Steuermindereinnahmen von jährlich ca. 600 Millionen DM verursachen.

Angesichts dieser Gründe vermag die Bundesregierung die Erhöhung des Essenfreibetrags nicht zu befürworten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Schmitz
(Baesweiler)
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung angesichts der schwierigen Absatzlage u. a. im Stahlsektor bereit, die nationale Kohlereserve aufzustocken und sich an der Finanzierung der dadurch aufgelaufenen Haldenbestände zu beteiligen, und wenn ja, in welchem Umfang? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. August

In der Ersten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung ist die nationale Kohlenreserve als ein Instrument der Krisenvorsorge eingeführt worden. Höhe und Zusammensetzung der Kohlenreserve richten sich daher an den Substitutionsmöglichkeiten für Öl im Krisenfall aus.

Auf Grund der seit 1975 anhaltenden schwierigen Absatzsituation der deutschen Steinkohle – insbesondere im Stahlbereich – hat die Bundesregierung beschlossen, anstelle eines nach der Ersten Fortschreibung des Energieprogramms vorgesehenen stufenweisen Aufbaus über mehrere Jahre die nationale Kohlenreserve bereits im Jahr 1976 in voller Höhe von 10 Milliarden t zu bilden. Im Bundeshaushalt sind hierfür ab 1976 entsprechend erhöhte Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt worden. Die unter Krisengesichtspunkten erforderliche Zusammensetzung der Kohlenreserve nach einzelnen Kohlearten und die unterschiedlichen Einlieferungsmöglichkeiten der einzelnen Bergbauunternehmen führten dazu, daß der Abbau der Kohlenreserve erst Ende d. J. voll abgeschlossen sein wird.

Zur Zeit bestehen keine neuen Gesichtspunkte, die Kohlenreserve als für den Krisenfall nicht ausreichend anzusehen. Eine Aufstockung der nationalen Kohlenreserve liefe daher darauf hinaus, die Zielsetzung dieses Krisenvorsorgeinstruments wesentlich zu verändern.

14. Abgeordneter
Schmitz
(Baesweiler)
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Anteil der Koks­kohle an der nationalen Kohlereserve und an den aufgelaufenen Haldenbeständen, wie stellt sich die Bundesregierung die weitere Entwicklung im Bergbau bei weiter wachsenden Haldenbeständen vor, und mit welchem Umfang nach welchem Verteilerschlüssel sind die einzelnen Bergbauunternehmen an der nationalen Kohlereserve und an den Haldenbeständen beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. August

Die Kohlenreserve enthält keine Koks­kohle; auch die Gesamtbestände der Bergbauunternehmen weisen keine nennenswerten Koks­kohlenmengen auf. Der Anteil des Koks­es beträgt bei der Kohlenreserve 3,9 Millionen t (= 39 v. H.), bei den Halden der Bergbauunternehmen ca. 15 Millionen t (= 72 v. H.). Die Haldenbestände betragen insgesamt derzeit ohne Kohlenreserve 20,6 Millionen t (alle Werte Koks in Kohle).

Die Haldenbestände haben sich seit Mai d. J. nicht nennenswert erhöht. Ein weiterer Anstieg wird von den Bergbauunternehmen auf Grund der Kurzarbeit und anderer betrieblicher Maßnahmen für dieses Jahr nicht mehr erwartet.

Der Umfang der Beteiligung der einzelnen Bergbauunternehmen an den Haldenbeständen und an der Kohlenreserve ist in der Anlage aufgeführt. Die Beteiligung an der Kohlenreserve wurde nach der anteiligen Fördermenge der Jahre 1974 und 1975, nach den Haldenbeständen am Jahresende 1975 und nach den Liefermöglichkeiten der Bergbauunternehmen für die verschiedenen Kohlearten bemessen.

Anlage

Beteiligung der Bergbauunternehmen an den Halden und an der Kohlenreserve

Gesellschaft	Anteil an den Halden in %	Anteil an der Kohlenreserve in %
Gewerkschaft Auguste Victoria	1,4	2,2
Eschweiler Bergwerksverein	9,9	8,9
Preussag AG	0,8	1,3
Ruhrkohle AG	79,2	70,8
Saarbergwerke AG	7,6	12,9
Sophia-Jacoba	1,1	3,9
	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

15. Abgeordneter
Höpfinger
(CDU/CSU)
- Welche Gründe haben nach Meinung der Bundesregierung dazu geführt, daß in der Bundesrepublik Deutschland von 1962 bis 1977 mehr als die Hälfte aller Textilarbeitsplätze verlorengegangen sind, und wie beurteilt die Bundesregierung die Weiterentwicklung der Textilindustrie bei anhaltender Einfuhr von billigen Waren aus dem ostasiatischen Raum und anderen Ländern, die unter anderen Voraussetzungen produzieren und so für unsere Textilindustrie existenzgefährdend konkurrieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder
vom 18. August**

Die Textilindustrie ist seit Jahren einem tiefgreifenden Strukturwandlungsprozeß unterworfen, der vielschichtige Ursachen hat. Änderungen der internationalen Wettbewerbs- und Standortbedingungen, insbesondere die Entwicklungen der Wechselkursrelationen und des Kostenniveaus, haben hierzu ebenso beigetragen wie die technologischen Entwicklungen und Veränderungen im Rohstoffeinsatz. Zusammen mit gestiegenen Importen und allmählichen Sättigungserscheinungen im Textilverbrauch haben diese Umwälzungen scharfe Anpassungen der Industrie hervorgerufen. Die Textilindustrie hat sich jedoch diesen Problemen des Marktes und den Herausforderungen des Wettbewerbs gestellt. Sie hat sich durch rasche und gegenüber dem industriellen Durchschnitt sowie dem Ausland überproportionale Produktivitätssteigerungen zu einer der modernsten Textilindustrien in der Welt entwickelt, die auch international konkurrenzfähig ist und mit beachtlichen Exporterfolgen aufwarten kann.

Diese Entwicklungen hat die Bundesregierung bei ihrer Handelspolitik zu berücksichtigen. Wir haben uns daher im Rahmen des WTA bemüht, im Textilbereich einerseits allzu dynamische Importzuwächse abzubremesen und durch außenhandelspolitischen Flankenschutz bruchartige Entwicklungen im Inland zu vermeiden. Andererseits wurde am Konzept eines grundsätzlich freien, wachsenden Welthandels auch bei Textil- und Bekleidungszeugnissen festgehalten. Bei der Verlängerung des WTA sollten diese Grundziele aufrechterhalten werden.

Der gewährte Schutz wird auch in Zukunft den wirtschaftlich erforderlichen strukturellen Wandlungsprozeß der Industrie nicht verhindern. Die Bundesregierung vertraut auch künftig primär auf die Initiative, Dynamik und Flexibilität der Unternehmen bei der Lösung der anstehenden Probleme. Wir werden dabei weiterhin flankierend einen übermäßigen Einfuhrdruck aus den Niedrigpreisländern durch einen nach der Lieferstärke der betroffenen Länder differenzierten Importzuwachs mildern. Unsere Schutzmaßnahmen dürfen jedoch auch im Interesse der Industrie nicht zu einem Protektionismus führen, der durch mögliche Reaktionen der Handelspartner eigene Exporterfolge der deutschen Industrie auch auf dem Textilsektor gefährdet.

16. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Was sind die Absichten der Bundesregierung, nachdem die französische Regierung beschlossen hat, die Einfuhr verschiedener Textilien und Bekleidungsartikel ab 22. Juni 1977 bis zum Jahresende mengenmäßig zu beschränken, und ist sie bereit, ebenfalls unter Berufung auf Artikel 19 des allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) den Import von Textilien aus bestimmten Niedriglohnländern auf der Basis der 1976 erfolgten Bezüge zu kontingentieren, um damit Nachteile von der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie abzuwenden und zu verhindern, daß weitere Arbeitsplätze verlorengehen, vor allem, wenn die von Frankreich abgewehrten Produkte auf den deutschen Markt drängen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder
vom 18. August**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß marktstörende Einfuhren von Textilien und Bekleidung aus Niedrigpreisländern nach den Regeln des Welttextilabkommens, nicht aber durch Schutzmaßnahmen nach Artikel XIX GATT beschränkt werden sollten. Nach Artikel XIX GATT ist es nämlich nicht möglich, Schutzmaßnahmen gegenüber einzelnen störenden Ländern einzuführen; sie müssen vielmehr nicht-diskriminierend gegen sämtliche Handelspartner des GATT ergriffen werden. Ferner berechtigen auf Artikel XIX gestützte Beschränkungen die Ausfuhr-

länder zu Gegenmaßnahmen, die die Exportinteressen der europäischen und besonders der deutschen Industrie – auch der Textil- und Bekleidungsindustrie – beeinträchtigen würden.

Die Bundesregierung hat deshalb im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft die EG-Kommission in ihrem Bestreben unterstützt, die am 22. Juni 1977 von der französischen Regierung ergriffenen Schutzmaßnahmen für Baumwollgarne, T-Shirts, Damenblusen und Herrenhemden durch Gemeinschaftsmaßnahmen einzufangen, die im Einklang mit den Regeln des Welttextilabkommens und den Verpflichtungen der EG aus bilateralen Handelsverträgen stehen. Der EG-Ministerrat hat am 26. Juli 1977 beschlossen, die von der Kommission Mitte Juli vorläufig ergriffenen Maßnahmen bis Ende 1977 zu verlängern.

Die Gemeinschaftsaktionen sehen im Fall der Bundesrepublik Deutschland Einfuhrbeschränkungen für Baumwollgarne aus Ägypten und für T-Shirts aus Malaysia und Spanien vor, so daß die deutsche Industrie soweit erforderlich vor Verkehrsverlagerungen geschützt ist. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung nicht erforderlich, zumal das Mandat der EG-Kommission für die Verhandlungen über die Verlängerung des Ende 1977 auslaufenden Welttextilabkommens vorsieht, daß ab 1978 bei bestimmten hochsensiblen Produkten die Einfuhren stabilisiert werden sollen.

17. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Sind die alarmierenden Meldungen über die Kurzarbeit in der Textilindustrie – z. B. übertraf in Bayern die Kurzarbeit in den ersten fünf Monaten 1977 den Vorjahresstand um 25,8 v. H. –, über den Rückgang der Auftragseingänge von – 8,6 v. H. und die Erhöhung des Importüberschusses (bis Mai 1977) von 11,6 v. H. nicht ein Grund, das weitere Anwachsen der Einfuhren aus Billigpreis- und Staatshandelsländern zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 18. August

Zweifellos ist die konjunkturelle Lage im Textil- und Bekleidungs-gewerbe seit Anfang dieses Jahres schwieriger geworden. Um 8 v. H. wertmäßig rückläufige Auftragseingänge im 1. Halbjahr 1977 haben zu einem Produktionsrückgang im Textilbereich von 2 v. H. und im Bekleidungs-bereich von 5 v. H. geführt. Die Kurzarbeit hat im Textil-gewerbe in den ersten Monaten dieses Jahres stark zugenommen, ist im Juni allerdings auf den Stand um die Jahreswende zurückgegangen. Im Bekleidungs-gewerbe hat sich das Ausmaß der Kurzarbeit seit Jahres-beginn nahezu halbiert.

Ohne die konjunkturell schwierige Situation in der Textil- und Beklei-dungsindustrie zu verkennen, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sich die Handelspolitik an den längerfristigen Perspektiven ausrich-ten muß. Die Bundesregierung glaubt, die berechtigten Schutzinteressen der deutschen Industrie durch die bisher abgeschlossenen Selbstbe-schränkungsabkommen im Rahmen des Welttextilabkommens und die zusätzlichen Beschränkungsmaßnahmen der EG hinreichend berück-sichtigt zu haben. Der Verlängerung des Welttextilabkommens über den 31. Dezember dieses Jahrs hinaus wird größte Bedeutung beigemessen.

Wir beobachten daher mit Besorgnis, daß gewisse protektionistische Tendenzen in verschiedenen Ländern u. a. auch bei unseren EG-Part-nerländern angesichts der gegenwärtigen Schwierigkeiten der Industrie um sich greifen. Wir müssen uns der Gefahr bewußt sein, daß ein restriktiver handelspolitischer Kurs auf dem Textilsektor bei unseren Han-delspartnern Gegenreaktionen hervorrufen kann, die unsere eigenen Ex-porte, nicht zuletzt auch im Textilbereich, empfindlich treffen können.

Daher wird die Bundesregierung ihre bisherige Handelspolitik weiter-führen; sie wird dabei in Zukunft verstärkt darauf zu achten haben, daß weitere Wettbewerbsverzerrungen in der EG auf Grund unterschied-lichen handelspolitischen Schutzes der Textil- und Bekleidungs-in-dustrien in den Gemeinschaftsländern vermieden werden.

18. Abgeordneter
Nagel
(SPD)
- Stehen Aktivitäten unseriöser Geldanbieter nach dem Motto „Hausfrauenkredite auch ohne Unterschrift des Mannes oder des Haushaltsvorstands“ im Einklang mit den geltenden Wettbewerbs- und Verbraucherschutzbestimmungen, und hält die Bundesregierung mehr aufklärende Verbraucherinformation, eine Ergänzung der Wettbewerbs-, Verbraucherschutz- und Strafbestimmungen für erforderlich, um diesen Aktivitäten wirksamer begegnen zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 22. August**

Unseriöse Geldangebote sind immer wieder Gegenstand kritischer Anfragen und Erörterungen. Dabei wird leider häufig übersehen, daß es eine Reihe von Rechtsvorschriften gibt, die den Verbraucher vor unseriösen Geldanbietern, insbesondere auch Kreditvermittlern, schützen. Staatssekretär Dr. Hiehle hat in seiner Antwort vom 26. August 1976 auf eine Frage des Abgeordneten Schedl (Drucksache 7/5749, S. 17) diese Rechtsvorschriften im einzelnen erläutert. Lassen Sie sie mich hier noch einmal stichwortartig nennen.

Die Verordnung über Preisangaben verpflichtet Kreditgeber, bei ihren Angeboten – sofern mit Preisen geworben wird – den effektiven Jahreszins anzugeben. Nach dem Maklergesetz (§ 34 c GewO) bedürfen u. a. Kreditvermittler einer Erlaubnis. Die auf diesem Gesetz beruhende Makler- und Bauträgerverordnung verpflichtet sie u. a., den Darlehensnehmern bestimmte Daten, z. B. Höhe, Laufzeit, Zins- und Tilgungsleistungen sowie den effektiven Jahreszins des Darlehens schriftlich vor Abschluß des Vertrages mitzuteilen. Schließlich sind durch das Erste Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität die Strafvorschriften über den Wucher sowie die zivilrechtlichen Vorschriften über die Nichtigkeit eines Rechtsgeschäfts wegen Wuchers verschärft worden.

Durch diese Vorschriften sind die Voraussetzungen für einen wirkungsvollen Preiswettbewerb und eine ausreichende Markttransparenz im Kreditgewerbe verbessert worden. Darüber hinausgehende wettbewerbs- oder verbraucherpolitische Maßnahmen, Strafbestimmungen oder gar staatliche Kontrollen von Kreditangeboten sind nicht beabsichtigt.

Damit die oben erwähnten Vorschriften – die erst in den letzten Jahren in Kraft getreten sind – ihre volle Wirksamkeit entfalten können, ist es erforderlich, daß die Verbraucher immer wieder über diese Schutzbestimmungen informiert und zu entsprechendem Verhalten angeregt werden. Dieser Information mißt die Bundesregierung daher große Bedeutung bei. Wenn die Verbraucher vor allem die Gebührenaushänge in den Kreditinstituten und die effektiven Jahreszinsen vergleichen, werden die unseriösen Kreditgeber bald aus dem Markt verdrängt werden. Von den Verbraucherorganisationen und auch der Bundesregierung wird immer wieder vor zu teuren Kreditangeboten und insbesondere vor den sogenannten Kredithaien gewarnt. Das Bundesfinanzministerium hat erst am 10. August d. J. darauf hingewiesen und an Zahlenbeispielen nachgewiesen, daß man sich vor „Kredithaien“ hüten, aber auch beachten sollte, daß Banken und Sparkassen „Zähne haben“. Hier bleibt – vor allem auch für die Verbraucherorganisationen – sicher in Zukunft noch viel zu tun, um den Verbrauchern die persönlichen Nachteile, die sie bei Inanspruchnahme solch dubioser Angebote erleiden, vor Augen zu führen.

19. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag der Prognos AG im Rahmen einer von der Bundesregierung mit in Auftrag gegebenen Studie, auf Bundesebene einen drittelparitätischen Ausschuß von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Verbrauchern zu schaffen, der an der strukturpolitischen Planung auf Bundesebene beteiligt werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 23. August**

Die Bundesregierung beteiligt Gewerkschaften, Arbeitgeber und Verbraucher schon bisher sehr weitgehend an ihren wirtschaftspolitischen Überlegungen. In ihrer Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 (Stenographischer Bericht über die 5. Sitzung, Seite 34 D) hat sie festgestellt, daß sie das Gespräch über strukturpolitische Fragen im Rahmen der Konzierten Aktion intensivieren wird. Im Rahmen dieser Gesprächsrunde wurde bereits im Frühjahr die Anhörung der Gewerkschaften, Unternehmensverbände und Verbraucherverbände bei der Vorbereitung der von der Bundesregierung vorgesehenen umfassenden Strukturberichterstattung durch wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute vereinbart. Die Schaffung zusätzlicher, gesonderter Gremien ist daher nicht notwendig.

20. Abgeordneter **Dr. Spöri**
(SPD) Wird die Bundesregierung über die Ergebnisse des von der Prognos AG vorgelegten Gutachtens, soweit darin Gewerkschaften und Arbeitgeber eine Rolle spielen, Gesprächskontakte aufnehmen, oder welche sonstigen Konsequenzen zieht sie aus der Vorlage dieses Gutachtens?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 23. August**

Die Ergebnisse von Gutachten, die der Bundesregierung vorgelegt werden, gehen selbstverständlich in die wirtschaftspolitischen Überlegungen und in die Gesprächskontakte mit Parlament, Gewerkschaften, Arbeitgebern und anderen Institutionen ein. Dies ist auch hier der Fall.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

21. Abgeordneter **Schmitz**
(Baesweiler)
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Hinweise, daß bei den Ermittlungen der Kriminalpolizei gegen rheinische Geflügelhalter mit Käfighaltung geheimzuhaltende Daten aus der Viehzählung eine Ermittlungsgrundlage sein könnten, und wie beurteilt sie die Tatsache, daß trotz des Fehlens einer Durchführungsverordnung zum § 23 des Tierschutzgesetzes gegen Geflügelhalter mit Käfighaltung vorgegangen wird?
22. Abgeordneter **Schmitz**
(Baesweiler)
(CDU/CSU) Wird die Bundesregierung unter Berücksichtigung des von ihr einer Sachverständigenkommission in Auftrag gegebenen Gutachtens, aus dem divergierende naturwissenschaftliche Grundvorstellungen hervorgehen und in dem seitens der Sachverständigen keine Vorschläge über die Käfighaltung gemacht worden sind, darauf hinwirken, daß die Geflügelhalter mit Käfighaltung unbehelligt ihre Betriebe führen können, bis die Durchführungsverordnung nach § 13 des Tierschutzgesetzes in Kraft ist oder einheitliche Regelungen für den EG-Raum vorliegen oder Richtlinien für die Käfighaltung gefunden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 9. August**

Die Bundesregierung verfügt über keine Hinweise, denenzufolge bei Ermittlungen der Kriminalpolizei in Sachen Tierschutz/Legehennenkäfighaltung geheimzuhaltende Daten aus der Viehzählung Verwendung gefunden haben. Sie verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß die Durchführung des Viehzählungsgesetzes in die alleinige Zuständigkeit der Länder fällt.

Die in der Anfrage zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß Geflügelhalter, die Legehennen-Käfighaltung betreiben, unbehelligt von tierschutzrechtlichen Normen ihre Betriebe führen können, bis eine diesbezügliche Durchführungsverordnung nach § 13 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes vom 24. Juli 1972 (TierSchG) bzw. entsprechende einheitliche Regelungen für den Bereich der EWG o. ä. vorliegen, steht nach Auffassung der Bundesregierung nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des TierSchG.

Die tierschutzrechtliche Generalnorm des § 2 Abs. 1 TierSchG begründet eine Rechtspflicht, die jeden Tierhalter trifft. Diese Rechtspflicht ist eingebunden in den Grundsatz des § 1 (vernünftiger Grund).

Das Vorliegen einer Rechtsverordnung nach § 13 Abs. 1 TierSchG ist nicht Voraussetzung für die Verpflichtung, die Tierhalterpflichten des § 2 einzuhalten. Eine solche Rechtsverordnung kann lediglich ergänzenden und gegebenenfalls klarstellenden Charakter hinsichtlich des Umfangs dieser Pflichten (§ 2) beinhalten.

In diesem Sinne hatte sich bereits der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit einem Schreiben vom 28. Mai 1975 – 321 – 2974,1 –/75 – gegenüber den Ministern und Senatoren für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Länder, den für das Veterinärwesen zuständigen obersten Landesbehörden sowie dem Deutschen Bauernverband und dem Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft geäußert. Er führte hier u. a. aus:

Die Gutachtenteile I und II sowie die Schlußfolgerung haben informativen Charakter. Eine Entscheidung darüber, ob tierschutzrelevante Sachverhalte gegeben sind, kann – solange eine Rechtsverordnung noch nicht vorliegt – an Ort und Stelle weder dem Tierhalter noch der Überwachungsbehörde oder einem Sachverständigen abgenommen werden. Sicher ist, daß § 2 TierSchG die Pflicht begründet und die Handhabe bietet, einzuschreiten, wenn „Technopathien“ (z. B. Verletzungen an Flügeln, Hälsen, Ständern als Folge der jeweiligen Art der Haltung) vorliegen.

23. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in einigen EG-Ländern, z. B. Italien, infolge überhöhter Rübenpreise eine den EG-Bedarf übersteigende Ausweitung des Zuckerrübenanbaus erfolgt, und was gedenkt die Bundesregierung zum Schutz der deutschen Zuckerrübenanbauer dagegen zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 8. August**

Nach Artikel 38 der Verordnung (EWG) Nr. 3330/74 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker (Amtsblatt der EG Nr. L 359/1 vom 31. Dezember 1974) ist die italienische Republik ermächtigt, in den Zuckerwirtschaftsjahren 1975/76 bis 1979/80 Anpassungsbeihilfen aus nationalen Mitteln zu gewähren, die im laufenden Wirtschaftsjahr bis zu 9,9 RE/t Zuckerrüben betragen dürfen.

Dergleichen ist Frankreich ermächtigt, der Zuckerwirtschaft der französischen überseeischen Departements (DOM) Anpassungsbeihilfen bis zu 5 RE/100 kg Zucker zu gewähren.

Es trifft zu, daß in Italien in den vergangenen zwei Jahren die Rübenanbaufläche von 190 000 ha auf ca. 300 000 ha ausgedehnt wurde. Nach den vorliegenden Unterlagen wird die Anbaufläche 1977 trotz dieses hohen Beihilfegesetzes jedoch nur auf 240 000 bis 260 000 ha geschätzt und die Zuckererzeugung die Grundmenge Italiens (1,23 Millionen t) voraussichtlich nicht übersteigen.

In den DOM stagnierte in den letzten Jahren die Zuckererzeugung bei 320 000 bis 360 000 t. Sie liegt damit um rund 100 000 t unter der diesen Gebieten zugeteilten Grundmenge.

24. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich die Errichtung weiterer Isoglukosefabriken im EG-Bereich schädlich für die deutschen Zuckerrübenanbauer auswirken wird, und was gedenkt die Bundesregierung bejahendenfalls dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 8. August

Hierzu darf ich Sie auf meine Antwort auf Ihre Schriftliche Anfrage (Fragestunde am 12. Mai 1977, Plenarprotokoll 8/27, Anlage 73) hinweisen. Nachrichten über die Errichtung weiterer Isoglukosefabriken sind mir in der Zwischenzeit nicht bekannt geworden.

25. Abgeordneter **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich Tierärzte, Tierschutzverbände und Zuchtvereine mit Nachdruck in der Öffentlichkeit für ein Kupierverbot bei Hunden einsetzen, und wenn ja, ist sie bereit, das Tierschutzgesetz von 1972 in § 5 Abs. 5 und § 6 Abs. 4, die ein Kupieren der Ruten und der Ohren bei Hunden zulassen, zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 8. August

Bei den seinerzeitigen Beratungen des Regierungsentwurfs eines Tierschutzgesetzes (Drucksache VI/2559) in den gesetzgebenden Körperschaften hat die Frage des in diesem Entwurf verankerten Verbots des Kupierens von Ohren und Ruten bei Hunden eine besondere Rolle gespielt. So haben vor allem die Bundesregierung sowie die Deutsche Tierärzteschaft, Wiesbaden, dieses Verbot nachdrücklich — aus der Leitlinie des Gesetzes heraus — vertreten und die allgemeine Erlaubnis des Kupierens bei Hunden als eine angeblich aus hygienischer Sicht zwingende Notwendigkeit abgelehnt.

Gegen dieses Verbot wandte sich insbesondere in der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf durch den federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Ernährungsausschuß) und den Innenausschuß am 8. Februar in Bonn der Verband für das Deutsche Hundewesen e. V. (VDH).

Aus den Gesetzesmaterialien (hier: Horst Gerold „Tierschutz“, Athenäum Verlag 1972, S. 229/230 und 250) ist ersichtlich, wie die Meinungsbildung in dieser Frage verlief. So ist im schriftlichen Bericht des Ernährungsausschusses über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Tierschutzgesetzes (Drucksache VI/2559) zu § 6 ausgeführt, daß der Ausschuß durch die Anfügung der neuen Nummer 4 in Satz 2 (Erlaubnis zum Kupieren) einem besonderen Anliegen vieler Hundehalter folgte und sich im wesentlichen der Stellungnahme des Innenausschusses anschloß. Insbesondere vermochte er auf Grund der durch die öffentliche Anhörung vermittelten Erkenntnisse nicht der Auffassung der Bundesregierung zu folgen, derzufolge das Kupieren der Ohren bei bestimmten Hunderassen auf modischen Exterieurvorstellungen beruhe. Der Ausschuß hatte durch die öffentliche Anhörung die Überzeugung gewonnen, daß ein solcher Eingriff, wenn er schmerzlos vorgenommen und nachbehandelt wird, den Anliegen eines modernen Tierschutzes gerecht wird.

Zur gleichen Thematik bemerkte zu Beginn der dritten Beratung des Gesetzentwurfs am 21. Juni 1972 der Berichterstatter: Dieses Problem sei von ihm bei einem Besuch im Max-Planck-Institut für Verhaltensphysiologie, Seewiesen, gegenüber Professor Konrad Lorenz angesprochen worden. Professor Lorenz habe daraufhin die Auffassung vertreten, daß beides (Kupieren von Ohren und Ruten bei Hunden) gar nicht so schlimm sei. Der Berichterstatter führte dazu weiter aus: Die Sachverständigen hätten bei dem vorgenannten Anhörungstermin überzeugende Argumente vorgebracht, denenzufolge man das Kupieren der Ohren und Ruten bei Hunden weiter zulassen sollte. Der bei der Anhörung zugegenwesene Verhaltensforscher Professor Leyhausen (Leiter der Außenstelle Wuppertal-Elberfeld des vorgenannten Max-Planck-Instituts) wie auch die Mitglieder des Ernährungsausschusses hätten sich von diesen Argumenten überzeugen lassen. Der Ausschuß schlug daher vor, entgegen dem Regierungsentwurf das Kupieren von Ohren und Ruten bei Hunden weiterhin allgemein zuzulassen.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist in absehbarer Zeit ein Wandel der hier maßgeblichen Auffassung nicht zu erwarten; der Versuch einer entsprechenden Änderung des Tierschutzgesetzes von 1972 verspricht somit keinen Erfolg.

26. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die Tatsachen einer kürzlich in einem Wochenmagazin veröffentlichten Berichte bekannt, wonach in der Bundesrepublik Deutschland entgegen aller Erkenntnisse der Tiermedizin und der Einwendungen fachlich angesehener Züchter- und Tierschutzvereinigungen aus kommerziellen Gründen eine als Tierquälerei zu bezeichnende Massenaufzucht von Hunden und ein umsatzmäßig nach Millionen zu beziffernder Schaufensterhandel betrieben wird, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, diesem unerträglichen Zustand und Mißbrauch durch entsprechende Maßnahmen Einhalt zu gebieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 8. August**

Der Bundesregierung sind Berichte mehrerer Zeitschriften über tierschutzwidrige Vorkommnisse in Einrichtungen bzw. Betrieben, die sich kommerziell mit der Aufzucht von Hunden in großer Zahl befassen, bekannt. Ebenso kennt die Bundesregierung die Probleme des damit verbundenen Schaufenster- bzw. Ladenhandels mit Hunden.

Wiederholte Prüfungen der Sach- und Rechtslage – beim Tierschutzgesetzgebungsverfahren wie jetzt aus Anlaß der Berichte über o. a. Vorkommnisse mit den Ländern, dem Deutschen Tierschutzbund und dem Verband für das Deutsche Hundewesen – haben ergeben, daß bei voller, konsequenter Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften seitens aller Beteiligten den geschilderten Mißständen durchaus entgegengetreten werden kann. Insbesondere die Vorschriften der §§ 2, 16, 17 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes vom 24. Juli 1972 (TierSchG) bieten hier den nach Landesrecht zuständigen Überwachungsbehörden eine wirksame rechtliche Handhabe, Hunden in derartigen Tierhaltungen bzw. Tierhandlungen artgemäße und verhaltensgerechte Lebensbedingungen zu verschaffen.

Die Bundesregierung ist darüber hinaus der Auffassung, daß die hier aufgezeigten Mißstände ihre Wurzeln nicht in der Unvollkommenheit oder dem Fehlen gesetzlicher Regelungen haben. Sie sieht dieses Problem vielmehr im Zusammenhang mit der in unserer Gesellschaft vorherrschenden Einstellung gegenüber der Haltung von Hunden. Diese Einstellung durch ein Mehr an staatlicher Reglementierung beeinflussen zu wollen, erscheint der Bundesregierung so lange wenig hilfreich, als nicht alle Möglichkeiten eines freiwilligen Tätigwerdens der hier beteiligten Verbände und Organisationen ausgeschöpft sind. In einem so gut organisierten Bereich wie dem deutschen Hundewesen sowie bei der

zunehmenden Aufgeschlossenheit weiter Kreise der Bevölkerung gegenüber dem berechtigten Schutzanliegen des Tieres sieht die Bundesregierung hier in der Einrichtung und Praktizierung einer „freiwilligen Tierschutzselbstkontrolle“ für Hundehaltung, Hundezucht und Hundehandel ein wirksames Mittel, die notwendigen Kräfte in der erforderlichen Breite in der Bevölkerung zu gewinnen, um die genannten Mißstände entscheidend zu begrenzen. Die Bundesregierung möchte beim derzeitigen Sachstand dem Appell an den Bürger Priorität einräumen, zumal für die Abstellung offensichtlicher Mißstände jederzeit die durchgreifenden Gebots- bzw. Verbotsvorschriften des TierSchG Anwendung finden. Wie der Bundesregierung bekannt geworden ist, haben inzwischen der Verband für das Deutsche Hundewesen wie auch der Deutsche Tierschutzbund diese Anregung aufgegriffen.

Auf die schriftliche Antwort zur Frage des Abgeordneten Wüster (Drucksache 8/830, Frage 41) darf zusätzlich hingewiesen werden.

27. Abgeordneter Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung ferner bereit, gegen die „Hundefabrikanten“, die bewußt zur Unterstützung ihres Umsatzes in großer Zahl gefälschte Ahnentafeln (Stammbäume) an die Käufer ausstellen, durch Erlaß gezielter Vorschriften vorzugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 8. August

Das Tierschutzgesetz bildet die gesetzliche Grundlage für die Verbesserung der Leistungen landwirtschaftlicher Nutztiere. Es bezieht sich daher auf die für die landwirtschaftliche Erzeugung besonders wichtigen Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Pferd sowie bei Ausschöpfung der Ermächtigung in § 2 Abs. 3 Nr. 1 auf die Ziege. Für die Ausdehnung auf Hunde sind die Voraussetzungen schon deswegen nicht gegeben, weil es sich hierbei überwiegend nicht um landwirtschaftliche Nutztiere, sondern um Liebhabertiere handelt. Für andere Tiere besteht lediglich die Möglichkeit, Landesgesetze im züchterischen Bereich zu erlassen.

Die Bundesregierung ist im übrigen der Auffassung, daß es zur Bekämpfung von Fälschungen bei der Ausstellung von Ahnentafeln (Stammbäumen) keiner zusätzlichen Vorschriften bedarf, sondern die Ausschöpfung der geltenden strafrechtlichen Bestimmungen hierfür ausreicht.

28. Abgeordneter Dr. Meyer zu Bentrup (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung mitteilen, in welcher Form und durch welche Behörden sie beabsichtigt, die auf Grund der Beschlüsse des EG-Ministerrats von den milcherzeugenden Landwirten ab 15. September 1977 zu entrichtende Erzeugerabgabe einzuziehen zu lassen?
29. Abgeordneter Dr. Meyer zu Bentrup (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, den milcherzeugenden Landwirten ein Mitspracherecht bei der Verwendung der von ihnen aufgebrauchten Finanzmittel aus der Erzeugerabgabe einzuräumen, und in welcher Form soll dies gegebenenfalls geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 16. August

Nach Artikel 108 Abs. 1 des Grundgesetzes sind in der Bundesrepublik Deutschland für Abgaben im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und mithin auch für die Erhebung der Mitverantwortungsabgabe die Bundesfinanzbehörden zuständig. Im einzelnen sollen als zuständige Behörden

- für die Erhebung der Abgabe das Hauptzollamt Jonas, Hamburg,
- für die Entgegennahme der Zahlungen die Bundeskasse Hamburg und
- für die Entgegennahme der Abgabenanmeldung die örtlichen Hauptzollämter bestimmt werden.

Die Abgabe selbst soll so einfach wie möglich erhoben werden. Der Entwurf der nationalen Durchführungsverordnung sieht vor, daß die Molkerei dem einzelnen Landwirt bei der monatlichen Milchabrechnung den entsprechenden Abgabenbetrag einbehält. Die Molkerei führt dann die einbehaltenen Abgabenbeträge direkt an die Bundeskasse ab. Die Listen über die von den Landwirten geleisteten Abgaben werden von den Molkereien dem zuständigen Hauptzollamt übersandt.

Allerdings kann dem selbstvermarktenden Erzeuger naturgemäß die Anmeldung und Überweisung der Abgabe von keiner Molkerei abgenommen werden, er muß sich an das örtlich zuständige Hauptzollamt wenden.

Der Bundesregierung steht es nicht zu, von sich aus den Milch erzeugenden Landwirten ein Mitspracherecht bei der Verwendung des Mittelaufkommens aus der Mitverantwortungsabgabe einzuräumen, da es sich um eine Maßnahme der Gemeinschaft handelt. Allerdings hat die Bundesregierung von Beginn der Diskussion über die Abgabe an darauf gedrungen, daß die Erzeuger, vertreten durch ihre Zusammenschlüsse, jeweils vor der Beschlußfassung über die Verwendung der Mittel ihre Vorstellungen in den Willensbildungsprozeß in Brüssel einbringen können. Die Kommission hat daraufhin dem Rat erklärt, daß sie vor Aufstellung des jeweiligen Programms über die Verwendung der Mittel den Beratenden Ausschuß für Milch und Milcherzeugnisse anhören und das Ergebnis dieser Anhörung dem Rat mitteilen wird, ehe der Rat über das Programm beschließt. Die Kommission erwägt nunmehr, einen besonderen „Mitverantwortungs-Ausschuß“ einzurichten, der unter gemeinsamen Vorsitz eines Erzeuger- und eines Kommissionsvertreters je zur Hälfte aus Interessenvertretern der Erzeuger und der Verarbeiter gebildet werden soll. Dieser Ausschuß soll unter Mitwirkung der zuständigen Dienststelle der Kommission das erwähnte Maßnahmenprogramm vorbereiten, ehe es dem Beratenden Ausschuß und dem Rat vorgelegt wird.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten steht darüber hinaus selbstverständlich den deutschen Milcherzeugern und ihren Organisationen zur Verfügung, um ihre begründeten Vorschläge für die Verwendung der Mittel aus der Mitverantwortungsabgabe entgegenzunehmen und bei seiner Mitwirkung an den Entscheidungen des Ministerrats über das erwähnte Programm zu berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

30. Abgeordneter **Höpfinger** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß gelernte bzw. angelernte Facharbeiter in sicherer Berufsposition auf Anraten oder eigenen Wunsch eine Berufsveränderung mit finanzieller Forderung nach den Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes vornehmen und nach erfolgter Umschulung nur sehr schwer zu vermitteln sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 11. August

Die von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Umschüler sind überwiegend vor Eintritt in die Umschulungsmaßnahme arbeitslos. Im Jahr 1976 waren dies 67,0 v. H. der Männer und 58,2 v. H. der Frauen; vom 1. Januar bis 31. Mai 1977 waren es sogar 70,9 v. H. der Männer und

72,4 v. H. der Frauen. Bei denjenigen, die aus einem Arbeitsverhältnis heraus in eine Umschulungsmaßnahme eintreten, handelt es sich meist um Ungelernte oder um Arbeitnehmer, die von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedroht sind. Dies ergibt sich schon aus der Tatsache, daß 97,6 v. H. der am 5. August 1977 vorhandenen Umschüler das höhere Unterhaltsgeld von 80 v. H. bezogen, das nur Umschüler erhalten, die vorher arbeitslos, von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedroht oder ohne Berufsabschluß waren.

Grundsätzlich fördert die Bundesanstalt für Arbeit die Teilnahme an einer beruflichen Umschulungsmaßnahme nur, wenn dadurch die berufliche Situation des Antragstellers gesichert oder verbessert wird. Bis vor drei Jahren konnten rd. 70 v. H. aller Umschüler innerhalb von drei Monaten nach Abschluß der Umschulung vermittelt werden. Bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage ist auch die Vermittlung von Umschülern schwieriger. Sonderuntersuchungen der Arbeitslosen haben jedoch ergeben, daß Ende September 1975 lediglich 23,1 v. H. der Arbeitslosen mit vorher abgeschlossener Bildungsmaßnahme ein halbes Jahr und länger arbeitslos gewesen waren, während dieser Anteil bei den Arbeitslosen insgesamt über 36,9 v. H. betrug; Ende September 1976 waren es sogar 29,3 v. H. gegenüber 40,8 v. H.

31. Abgeordneter
Höpfinger
(CDU/CSU) Wie lange ist in der Regel die Zeitspanne von der Antragstellung bis zum Bescheid über die Durchführung einer Fortbildungsmaßnahme, und wann erhält der Teilnehmer dieser Fortbildungsmaßnahme verbindlich Auskunft über die Art und Höhe der finanziellen Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 11. August

Die Bearbeitungsdauer des einzelnen Förderungsantrages ist je nach Lage des Einzelfalls unterschiedlich. In den letzten Monaten betrug die durchschnittliche Dauer – vorausgesetzt, daß die Antragsunterlagen lückenlos vorgelegt wurden – ein bis drei Wochen. Die Arbeitsämter sind bemüht, über die Bewilligung der Leistungen gerade dann möglichst rasch zu entscheiden, wenn dem Antragsteller Unterhaltsgeld zusteht, das er zur Bestreitung des Lebensunterhalts benötigt.

Eine verbindliche Auskunft über die Art und Höhe der Leistungen ist aus rechtlichen Gründen erst mit dem schriftlichen Bewilligungsbescheid möglich.

32. Abgeordneter
Braun
(CDU/CSU) Wie ist die Tatsache zu bewerten, daß im Remscheider Raum trotz intensiver Bemühungen der Industrie Arbeitskräfte – auch aus anderen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland – nicht zu bekommen sind, obwohl es im Bundesgebiet über 900 000 Arbeitslose gibt, und welche Änderungen bzw. Angleichungen von Gesetzen und Verordnungen hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang für notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 11. August

Die Arbeitslosenquote im Nebenstellenbezirk Remscheid lag Ende Juli 1977 mit 2,1 v. H. erheblich unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote des Bundesgebietes von 4,3 v. H. Die besonders günstige Arbeitsmarktlage im Remscheider Raum führt dazu, daß nicht alle angebotenen offenen Stellen sofort besetzt werden können. Von auswärtigen Arbeitnehmern wird angegeben, die Beschäftigungsbedingungen der in Remscheid z. Z. nicht besetzten Stellen seien verhältnismäßig ungünstig, außerdem sei das Angebot von Wohnungen mit tragbaren Mieten unzureichend. Die von Ihnen angesprochenen Schwierigkeiten scheinen danach nicht zuletzt auf den besonderen Verhältnissen auf dem Remscheider Arbeitsmarkt zu beruhen.

Die Bundesregierung ist jedoch mit Ihnen der Auffassung, daß zur Unterstützung der auf einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage hinwirkenden Kräfte des Arbeitsmarktes die Bereitschaft arbeitsloser Arbeitnehmer, auch außerhalb ihres bisherigen Wohnbereichs eine Beschäftigung aufzunehmen, gestärkt werden muß. In der Vergangenheit hat sie durch das arbeitsmarktpolitische Programm vom 16. Dezember 1974 zur Gewährung von besonderen arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungshilfen und das Programm vom 10. November 1976 über besondere Leistungen zur Förderung der Mobilität auf eine erhöhte Bereitschaft der Arbeitslosen zu einem Ortswechsel bei Arbeitsaufnahme hingewirkt.

Die vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit aufgrund von Anregungen der Bundesregierung mit Wirkung vom 1. Mai 1977 neu gefaßte Anordnung zur Förderung der Arbeitsaufnahme sieht eine erhebliche Verbesserung der Mobilitätshilfen bei regionaler Mobilität vor. Die einzelnen Leistungen werden um durchschnittlich 50 v. H., z. T. sogar auf das Fünffache der bisherigen Leistungen erhöht.

33. Abgeordneter
Schedl
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Arbeitsverwaltung die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots — insbesondere durch das Handwerk — dadurch verhindert, daß sie sich weigert, ohne Benutzung amtlicher Vordrucke gemeldete Plätze zu erfassen und in ihre Vermittlungsbemühungen einzubeziehen, und wie rechtfertigt — bejahendenfalls — die Bundesregierung dieses Verhalten der sich in der Eigenwerbung als Dienstleistungsunternehmen bezeichnenden Arbeitsverwaltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 11. August

Die Entgegennahme von Vermittlungsaufträgen für Ausbildungsstellen der Betriebe durch die Bundesanstalt für Arbeit ist nicht von der Benutzung amtlicher Vordrucke abhängig. Auch formlose, schriftliche, telefonische oder persönliche Vermittlungsaufträge werden von der Bundesanstalt für Arbeit entgegengenommen. Die Bundesanstalt kann allerdings nur solche Angebote statistisch erfassen, für die die Betriebe auch einen Auftrag zur Vermittlung erteilen; eine reine Registrierung von Ausbildungsstellen entspricht nicht dem gesetzlichen Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit.

Die Bundesanstalt hat alle ihre Dienststellen angewiesen, bei Ausbildungsstellenangeboten, bei denen der Wunsch nach Vermittlung nicht eindeutig erkennbar ist, unverzüglich durch Rückfragen festzustellen, ob mit der Meldung auch ein Vermittlungsauftrag verbunden ist. Auf diese Weise ist sichergestellt, daß keine Ausbildungsstelle, für die ein Wunsch nach Vermittlung besteht, verlorengeht.

Die von der Bundesanstalt benutzten Auftragsvordrucke dienen nur dazu, die für eine individuelle Vermittlung erforderlichen näheren Angaben zu erhalten und den Geschäftsverkehr zu erleichtern. Es trifft also keinesfalls zu, daß die Arbeitsverwaltung eine Erhöhung des Ausbildungsstellenangebots dadurch verhindert, daß sie sich weigert, ohne Benutzung dieser Vordrucke einen Vermittlungsauftrag entgegenzunehmen. Diesen vom Zentralverband des Deutschen Handwerks erhobenen Vorwurf hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit auch in einem Schreiben an den Präsidenten des Zentralverbandes des Handwerks mit Entschiedenheit zurückgewiesen.

34. Abgeordneter
Schedl
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung inzwischen unternommen, um diejenigen im Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Rechtsverordnungen zu erlassen, die die Wirkungen dieses Gesetzes als Ausbildungsverhinderungsgesetz vermindern könnten, und wie rechtfertigt die Bundesregierung ihr Verhalten in dieser Frage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 11. August**

Die in Ihrer Frage liegende pauschale Unterstellung, das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) verhindere die Ausbildung Jugendlicher, beachtet nicht die grundsätzliche sozialpolitische Wertentscheidung, die der Gesetzgeber im Hinblick auf die Stellung der auszubildenden Jugendlichen in einer modernen Industriegesellschaft getroffen hat. Das neue JArbSchG ist flexibel genug, um auf die in Ihrer Frage liegende und auch von anderer Seite vorgetragene Kritik an gewissen Beschäftigungsverboten reagieren zu können. So läßt die Ermächtigung des § 21 Abs. 3 JArbSchG Ausnahmen von bestimmten Beschäftigungsverboten in den Fällen zu, in denen Ausnahmen zur Erreichung des Ausbildungszieles des Jugendlichen erforderlich sind. Gegenwärtig werden Anträge von zehn Wirtschaftszweigen, die dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zugegangen sind, daraufhin überprüft, ob diese Voraussetzung vorliegt.

Dabei werden insbesondere die kontroversen Stellungnahmen der betroffenen Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer berücksichtigt. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es ohne sorgfältige Prüfung und ohne ausreichende Erfahrungen mit dem neuen Gesetz nicht zu verantworten ist, über die Zulassung von Ausnahmen zu entscheiden. Dies zeigen auch Erfahrungen mit dem alten Jugendarbeitsschutzgesetz aus dem Jahr 1960. Auch damals wurde von zahlreichen Wirtschaftsverbänden vorgetragen, daß nach dem neuen JArbSchG die Ausbildung Jugendlicher erschwert oder unmöglich gemacht werde. Später haben Handwerk und Industrie ohne Schwierigkeiten mit dem neuen Gesetz auskommen können.

35. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Zahl der Versichertenrenten ausländischer Arbeitnehmer mit Kinderzuschüssen in den letzten Jahren tendenziell gleichbleibend oder ansteigend war und dabei die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 10. August**

Die Leistungsstatistik der Rentenversicherung im internationalen Bereich läßt z. Z. noch keine Aussage über die Entwicklung der an Ausländer gewährten Versicherungsrenten mit Kinderzuschüssen zu. Wie in der Antwort auf Ihre Frage (Drucksache 8/838) dargelegt, werden lediglich die im Postzahlverfahren ins Ausland überwiesenen Kinderzuschüsse — und auch dies erst seit 1976 — gesondert erfaßt.

36. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU) Ist das Fernbleiben von Bundesarbeitsminister Dr. Ehrenberg von der Sitzung der konzertierten Aktion im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 10. August**

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung war an der Sitzung der Konzertierten Aktion durch seinen Staatssekretär Dr. Strehlke vertreten.

Insofern geht Ihre Frage von falschen Voraussetzungen aus.

37. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß Selbständige, die auf Grund der Rentenreform von 1972 ihren Beitritt zur Rentenversicherung unter Nachentrichtung von Beiträgen vollzogen haben, durch die neue Gesetzeslage in ihren inzwischen erworbenen Rechten wesentlich eingeschränkt werden, und kann den versicherten Selbständigen gegebenenfalls die Möglichkeit eröffnet werden, mit der Folge einer Beitragsrückgewähr ihre Anträge auf Pflichtversicherung zurückzunehmen oder zur freiwilligen Versicherung überzugehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 10. August**

Mit Ihrer Frage sprechen Sie offenbar die durch das 20. Rentenanpassungsgesetz geschaffene neue Gesetzeslage an, die bekanntlich zur Konsolidierung der Finanzen der gesetzlichen Rentenversicherung bestimmte Einschränkungen im Leistungsbereich mit sich bringt. Von grundlegender Bedeutung ist dabei, daß diese einschränkenden Regelungen nicht auf bestimmte Berufs- oder Bevölkerungsgruppen abstellen. Sie tragen vielmehr dem Gedanken eines gerechten Solidar Ausgleichs innerhalb der die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung finanzierenden gesamten Versichertengemeinschaft Rechnung. Es werden alle hierzu gehörenden Personengruppen betroffen, die in einem ausgewogenen Verhältnis zur Konsolidierung beitragen. Grundsätzliche Abweichungen von den im Rentenreformgesetz vom 16. Oktober 1972 gesetzlich verankerten Regelungen sind mit den durch das 20. Rentenanpassungsgesetz erfolgten Neuregelungen jedoch nicht erfolgt. Insbesondere werden die von den Selbständigen auf Grund ihrer Beitragszahlung erworbenen Rentenanwartschaften nicht beeinträchtigt.

Auch die im Bereich der Krankenversicherung der Rentner eingetretene Veränderung bezieht sich nicht auf eine bestimmte Berufs- oder Bevölkerungsgruppe, sondern auf alle Versicherten. Wie schon bisher zahlt die Rentenversicherung an die Krankenversicherung der Rentner Beiträge für krankenversicherte Rentner. Allerdings werden demnächst nur solche Rentner ohne eigene Beitragsleistung versichert, die der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung schon längere Zeit angehört haben, während Rentner, die bereits Rente beziehen oder bis zum 30. Juni 1978 beantragen, wie bisher in der gesetzlichen Krankenversicherung ohne eigene Beitragsleistung versichert bleiben. Derjenige, der nach der im 20. Rentenanpassungsgesetz bestimmten neuen Regelung nicht mehr ohne eigene Beitragsleistung versichert wird, kann sich aber freiwillig in der gesetzlichen – oder auch in der privaten – Krankenversicherung versichern und erhält dazu einen Zuschuß in Höhe von 11 v. H. seiner Rente. Der Zuschuß darf aber nicht höher sein als die tatsächlichen Beitragsaufwendungen für die Krankenversicherung. Die Höhe von 11 v. H. entspricht dem Beitrag, den die Rentenversicherung für die pflichtversicherten Rentner an die gesetzliche Krankenversicherung zu entrichten hat.

Es trifft demnach nicht zu, daß gerade Selbständige, die auf Grund des Rentenreformgesetzes ihren Beitritt zur gesetzlichen Rentenversicherung unter Nachentrichtung von Beiträgen vollzogen haben, durch die neue Gesetzeslage in ihren inzwischen erworbenen Rechten eingeschränkt worden sind.

Es gibt daher keinen Anlaß für eine Regelung, die es den auf Antrag pflichtversicherten Selbständigen ermöglichen soll, ihren Antrag auf Pflichtversicherung wieder zurückzunehmen oder zur freiwilligen Versicherung überzugehen.

38. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß jugendliche Auszubildende unter 18 Jahren im Bäckerberuf nicht die Möglichkeit haben, durch die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes morgens bei Betriebsbeginn mitarbeiten zu dürfen, um so in diesen Arbeiten ausgebildet werden zu können, nachdem Landwirten und dem Gaststättenverband Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, und wie vereinbart sie dies mit der im Grundgesetz garantierten Gleichbehandlung aller Bürger vor dem Gesetz?
39. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die weiblichen Gesellen des Bäckerberufs im Rahmen der Arbeitszeitverordnung vor 4 Uhr beschäftigt werden können, um so der Forderung nach Gleichberechtigung der Frau im Arbeitsleben gerecht zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 11. August**

Jugendliche Auszubildende über 16 Jahre dürfen nach dem neuen Jugendarbeitsschutzgesetz in Bäckereien und Konditoreien ab 5 Uhr beschäftigt werden. Diese Regelung gilt für männliche und weibliche Auszubildende. Das neue Gesetz hat die bisher bestehende Ungleichbehandlung zwischen männlichen und weiblichen Auszubildenden beseitigt.

Bezüglich der Beschäftigung von weiblichen Bäckergehilfen über 18 Jahre besteht allerdings die Ungleichheit zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern insofern fort, als die Arbeitszeitordnung aus dem Jahr 1938 Arbeiterinnen eine Beschäftigung erst ab 6 Uhr erlaubt. Die Arbeitszeitordnung wird zur Zeit mit dem Ziel einer Anpassung an die gegenwärtigen Arbeits- und Produktionsbedingungen überarbeitet.

40. Abgeordneter
Walther
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Arbeitslosenquote im besonders strukturschwachen Landkreis Waldeck-Frankenberg im wesentlichen deshalb zu den niedrigsten im ganzen Bundesgebiet zählt, weil hier die Vermittlungstätigkeit außerordentlich intensiv durch das Arbeitsamt Korbach betrieben wird, und gedenkt die Bundesregierung, aus diesen Erfahrungen Schlußfolgerungen für die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsverwaltung insgesamt zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 16. August**

Der Arbeitsamtsbezirk Korbach wies Ende Juli 1977 bei 841 Arbeitslosen eine Arbeitslosenquote von 1,8 v. H. auf.

Dieses Ergebnis ist auf eine Reihe günstiger Umstände zurückzuführen, unter denen auch die Anstrengungen der im Vermittlungsdienst tätigen Bediensteten des Arbeitsamtes Korbach, die voll anzuerkennen sind, eine Rolle spielen.

Der Arbeitsamtsbezirk Korbach weist eine ländliche Struktur aus. Infolgedessen macht sich die Arbeitslosigkeit von Angestellten nicht in dem Maße bemerkbar, wie in Arbeitsamtsbezirken, die größere Betriebe des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors aufweisen. Hinzu kommt, daß sich die — im wesentlichen mittelständischen — Betriebe des Arbeitsamtsbezirks Korbach während der Konjunkturentwicklung als besonders widerstandsfähig erwiesen haben.

Im Arbeitsamtsbezirk Korbach werden außerdem in großem Umfang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchgeführt. Gegenwärtig sind 440 Arbeitslose in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt. Allein durch diese Maßnahmen ist es gelungen, die Arbeitslosenquote von sonst 2,8 v. H. auf 1,8 v. H. zu senken.

Die Vermittlungsdienste des Arbeitsamtes Korbach, das einen Arbeitsamtsbezirk mit verhältnismäßig niedriger Einwohnerzahl betreut, sind relativ gut besetzt. Die Vermittlungsfachkräfte haben in den letzten Jahren nur selten gewechselt. Im Zusammenwirken mit den Arbeitgebern und durch häufigen und engen Kontakt sowohl zu den Betrieben als auch zu den Arbeitslosen wurden daher Vermittlungserfolge möglich.

Die besondere Struktur des Arbeitsamtsbezirks Korbach läßt eine Übertragung der dort gewonnenen Erfahrungen auf die Tätigkeit der Arbeitsverwaltung insgesamt nur begrenzt zu. Die Bundesregierung ist jedoch der Meinung, daß die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsverwaltung noch weiter intensiviert und verbessert werden soll.

41. Abgeordneter
Walther
(SPD) Kann es sein, daß der Apparat der Arbeitsverwaltung deshalb so schwerfällig ist und eine Vermittlungstätigkeit nach Korbacher Beispiel an vielen anderen Stellen kaum möglich ist, weil die Arbeitsamtsbezirke zu groß und unüberschaubar sind, und wenn ja, wird sich die Bundesregierung für eine Verkleinerung der Arbeitsamtsbezirke einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 16. August

Eine Verkleinerung der Arbeitsamtsbezirke würde jedoch kaum zu einer Verbesserung der Vermittlung führen. Die Bezirke der Arbeitsämter werden vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Zusammenhänge im Benehmen mit den beteiligten obersten Landesbehörden abgegrenzt (§ 189 Abs. 3 AFG). Die in den letzten Jahrzehnten eingetretene zunehmende wirtschaftliche Verflechtung hat auch die Arbeitsmärkte räumlich ausgedehnt, so daß verhältnismäßig große Arbeitsamtsbezirke mit ihrem weitverzweigten Netz von Nebenstellen in der Lage sind, wirkungsvoll Angebote und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zur Deckung zu bringen.

Die Bundesregierung hofft, daß durch die in ihrem Beschluß vom 26. Mai 1977 vorgesehene personelle Verstärkung der Arbeitsvermittlung um 1 000 zusätzliche Kräfte, die im Haushaltsjahr 1978 wirksam wird, zu einer noch erfolgreichereren Vermittlung führt.

42. Abgeordneter
Walther
(SPD) Bis wann wird die seit langem unterbesetzte Nebenstelle Wolfhagen des Arbeitsamtsbezirks Kassel personell so ausgestattet sein, daß auch hier eine intensive Vermittlungstätigkeit möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 16. August

Die Nebenstelle Wolfhagen des Arbeitsamts Kassel soll nach Auskunft des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der für 1978 vorgesehenen Stellenmehrungen eine zusätzliche Planstelle für eine Vermittlungsfachkraft erhalten. Gegenwärtig entspricht ihre personelle Besetzung der üblichen Ausstattung von Nebenstellen dieser Größe mit Vermittlungskräften.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

43. Abgeordneter
Braun
(CDU/CSU) Wann wird die Bundesregierung Vorschläge für eine bundeseinheitliche Regelung vorlegen, die nach Ansicht des Petitionsausschusses des Landtags von Nordrhein-Westfalen notwendig ist, damit sich angebliche Behandlungsmißstände in der Bonner Zahnklinik nicht wiederholen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters
vom 16. August**

Dem Bund steht auf Grund der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung eine Kompetenz für die unmittelbare Regelung des Arzt-Patienten-Verhältnisses nicht zu. Die Bundesregierung stimmt mit der Forderung des Petitionsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen überein, daß die Rechte und die Stellung der Patienten zur Vermeidung der vom Petitionsausschuß gerügten Verhältnisse verbessert werden sollten. Insbesondere im Rahmen der Erörterungen über die Arzthaftpflicht kommt der Frage der Stellung des Patienten und seines Schutzes eine wesentliche Bedeutung zu. Die zunächst als zu wertenden Ergebnisse einer von der Konferenz der Gesundheitsminister der Länder eingesetzten Arbeitsgruppe, die sich mit der Problematik der Arzthaftpflicht befaßt, liegen noch nicht vor.

44. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) Sind der Bundesregierung Berichte bekannt, nach denen in steigendem Maß kutane Nebenwirkungen kosmetischer Präparate zu verzeichnen sind, und ist die Bundesregierung bereit zu prüfen, inwieweit bestimmte Kosmetika oder Kosmetikagruppen einer Rezeptpflicht oder aber der Pflicht, äußerlich erkennbare Angaben von Inhaltsstoffen in Kosmetika und deren mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit zu machen, unterworfen werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters
vom 18. August**

Der Bundesregierung liegen keine Berichte vor, nach welchen die an die Verbraucher abgegebenen kosmetischen Mittel in steigendem Maß kutane Nebenwirkungen hervorrufen. Es ist lediglich bekannt, daß bei Friseuren und Friseurinnen in den vergangenen Jahren eine leichte Zunahme allergischer Hauterkrankungen zu beobachten ist, bei der eine Mitwirkung kosmetischer Mittel nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, bestimmte kosmetische Mittel einer Rezeptpflicht zu unterwerfen, denn sie hält die Vorschriften des Gesetzes zur Gesamtreform des Lebensmittelrechts vom 15. August 1974 (Bundesgesetzblatt I S. 1946) für ausreichend. Danach ist es verboten, sowohl kosmetische Mittel in den Verkehr zu bringen, die bei bestimmungsgemäßem oder vor auszusehendem Gebrauch geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu schädigen, als auch Stoffe, soweit sie der Verschreibungspflicht nach den §§ 48 und 49 des Arzneimittelgesetzes unterliegen, ohne ausdrückliche Zulassung in kosmetischen Mitteln zu verwenden. Bis zum Jahresende sollen ferner die Bestimmungen der EG-Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel in eine Verordnung umgesetzt werden, so daß künftig auch Kenntlichmachungen bestimmter Inhaltsstoffe, Warnhinweise oder Angaben über die Anwendungsbedingungen verlangt werden, sofern in kosmetischen Mitteln Stoffe enthalten sind, die bei unüblicher Anwendung gesundheitsschädliche Auswirkungen haben können.

45. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) Sind Behauptungen zutreffend, wonach ein bis zwei Prozent der 5 bis 6jährigen Kinder in der Bundesrepublik Deutschland bereits an einer chronischen Bronchitis leiden, und welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung zur wirksamen Behebung dieses Mißstands notwendig?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters
vom 19. August

Dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit liegen keine gesicherten Unterlagen darüber vor, wie hoch in der Bundesrepublik Deutschland der Prozentsatz von 5 bis 6jährigen Kindern, die an einer chronischen Bronchitis leiden, anzusetzen ist. Nach Rückfragen bei Experten hat sich ergeben, daß auch diese keine die deutschen Verhältnisse betreffenden Unterlagen zur Verfügung stellen können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

46. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) Wird die Streckenverbindung Köln–Horrem und Köln–Erfstadt–Liblar an das geplante S-Bahnnetz angeschlossen werden, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede
vom 15. August

Die Planungen des Landes Nordrhein-Westfalen sehen u. a. den Ausbau der Strecken Köln-Horrem und Köln-Liblar für die Aufnahme eines S-Bahn-Verkehrs vor.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes 1977 bis 1978 sind für diese Maßnahmen keine Mittel eingeplant.

47. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß bei der Deutschen Bundesbahn Untersuchungen darüber angestellt werden, den Güterverkehr auf der Strecke Köln–Trier ganz oder teilweise still zu legen, und welche Auffassung hat dazu das Land Nordrhein-Westfalen vorgetragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede
vom 15. August

Nach neuen betriebswirtschaftlichen Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn wird nicht beabsichtigt, den Güterverkehr auf der Strecke Köln–Trier ganz oder teilweise stillzulegen. Eine Stellungnahme des Landes Nordrhein-Westfalen ist daher nicht notwendig.

48. Abgeordneter
Regenspurger
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang die bei den Fachhochschulen der Deutschen Bundespost in Berlin und Dieburg vorhandenen Studienkapazitäten in den kommenden Jahren für den Nachwuchsbedarf der Deutschen Bundespost benötigt werden, und ist gegebenenfalls daran gedacht, die freien Kapazitäten auch von anderen Bundesverwaltungen nutzen zu lassen, z. B. für den Studiengang innerhalb des dreijährigen Vorbereitungsdienstes für den gehobenen Dienst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede
vom 19. August**

Nach dem Grundsatz des freien Zugangs zu öffentlichen Ämtern wählt die Deutsche Bundespost unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Nachwuchsbedarfs über ein eigens dafür entwickeltes Auswahlverfahren zu bestimmten Einstellungsterminen Bewerber aus dem Kreis der Absolventen der beiden posteigenen Fachhochschulen sowie von öffentlichen Fachhochschulen aus.

Die Fachhochschulen Berlin und Dieburg werden damit nur teilweise zur Deckung des Nachwuchsbedarfs der Deutschen Bundespost benötigt. Freie Kapazitäten sind jedoch nicht vorhanden, weil die Deutsche Bundespost die Gesamtkapazität nutzt, d. h. die Zahl der Studienplätze im bisherigen durchschnittlichen Umfang beibehält und damit einen bildungspolitischen Beitrag zum Abbau des „Schülerbergs“ leistet.

Aus diesen Gründen stellt sich zur Zeit auch nicht die Frage eines Angebots freier Kapazitäten an andere Bundes- oder Länderverwaltungen. Soweit räumliche Kapazitäten von der Fachhochschule Dieburg nicht benötigt werden, werden sie verstärkt für unternehmensinterne Bildungsmaßnahmen (z. B. des Fernmeldetechnischen Zentralamts, der Führungsakademie der Deutschen Bundespost usw.) wirtschaftlich sinnvoll genutzt.

49. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU) Wie hoch sind die jährlichen Personal-, Unterhaltungs-, Betriebs- und Sachkosten beider Fachhochschulen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede
vom 19. August**

Die jährlichen Personal-, Unterhaltungs-, Betriebs- und Sachkosten beider Fachhochschulen sind in folgender Übersicht zusammengestellt (Stand: 31. Dezember 1975)

Ausgaben/ Einnahmen	Fachhochschule	
	Berlin (DM)	Dieburg (DM)
1. Ausgaben		
1.1 Personalkosten	5 203 130	13 820 500
1.2 Sachkosten (Betriebsführung und Unterhaltung)	457 840	9 277 750
1.3 Jahresabschreibung für Grundstücke und Gebäude, Kfz und techn. Anlagen	74 300	1 739 200
1.4 Verzinsung der Anlagengüter	80 180	247 280
Ausgaben insgesamt	5 815 450	25 084 730
2. Einnahmen (Vermietungen)	./ 600	./ 910 840
Gesamtkosten:	5 814 850	24 173 890

50. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU) Bis zu welchem Zeitpunkt hält es die Bundesregierung unter Berücksichtigung des verringerten Eigenbedarfs noch für gerechtfertigt, die Kosten für die Unterhaltung der Fachhochschulen aus dem Haushalt der Deutschen Bundespost zu bestreiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede
vom 19. August**

Eine definitive Antwort ist z. Z. nicht möglich, da eine Entscheidung davon abhängen wird, wie sich mittel- und längerfristig die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, im Fachhochschulbereich und im gesamten Bildungsbereich vollzieht.

51. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU) Wie viele Absolventen der Fachhochschulen sind seit dem 1. Januar 1976 nicht in den Dienst der Deutschen Bundespost übernommen worden, und in welcher Höhe brauchten seit dem 1. Januar 1976 von der Deutschen Bundespost gezahlte Studienbeihilfen nicht zurückgezahlt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede
vom 19. August**

Die Zahlen der seit dem 1. Januar 1976 nicht in den Dienst der Deutschen Bundespost übernommenen Absolventen der Fachhochschulen der Deutschen Bundespost sind aus folgender Aufstellung zu entnehmen:

Einstellungs- termin	eingest.	FH Berlin nicht eingest.	eingest.	FH Dieburg nicht eingest.
1.4.76	9	24	43	44
1.7.76	—	—	6	—
1.9.76	7	24	111	30
1.11.76	2	—	6	—
1.4.77	8	17	67	50
Summe	26	65	233	124

Jeder dieser Absolventen hat auf Grund eines vor Jahren mit der Deutschen Bundespost abgeschlossenen Studienförderungsvertrags Studienbeihilfen erhalten, die im Laufe des Ingenieurstudiums im Durchschnitt 19 500 DM ausmachten.

52. Abgeordneter **Schreiber** (SPD) Bestehen Überlegungen der Bundesregierung, die Möglichkeiten für schwerbehinderte Autofahrer, geeignete Parkplätze zu finden, durch Ergänzung der Straßenverkehrs-Ordnung zu verbessern, insbesondere durch Schaffung von ausnahmslos schwerbehinderten vorbehaltenen Parkräumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede
vom 15. August**

1. Die Bundesregierung hatte bereits 1973 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes eingebracht, der u. a. die Möglichkeit vorsah, stark gehbehinderten Schwerbeschädigten Parkplätze

in der Nähe ihrer Wohnung und ihrer Arbeitsstätte zur Verfügung zu stellen (Drucksache 7/1618). Dieser Gesetzentwurf ist wegen unüberwindlicher Meinungsverschiedenheiten zwischen Bundestag und Bundesrat in anderen Punkten gescheitert (Bundesrats-Drucksache 632/74).

2. Der Bundesverkehrsminister hat mit Zustimmung des Bundesrats eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erlassen, die Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sowie für Blinde vorsieht.

3. Die DIN 18024 (Bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich — Planungsgrundlagen Straßen, Plätze und Wege) sieht vor, daß 3 v. H. der Pkw-Stellplätze auf Parkplätzen für Schwerbehinderte reserviert werden sollten.

4. Offenbar haben sich die unter 2. und 3. dargelegten Regelungen in der Praxis als ausreichend erwiesen, um den Schwerbehinderten das Parken zu erleichtern. Der Bundesregierung sind jedenfalls Unzuträglichkeiten nicht bekannt.

53. Abgeordneter **Seefeld** (SPD) Entsprechen Pressemeldungen den Tatsachen, daß ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland — auf die Zahl der Kraftfahrzeuge bezogen — doppelt so häufig an Unfällen beteiligt sind wie Deutsche und wenn ja, welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, dem zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 15. August

Die Bundesregierung verfügt selbst nicht über Statistiken, die den Sachverhalt bestätigen könnten. Es gibt auch keine anderen Anhaltspunkte dafür, daß die Unfallquote ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland höher oder gar doppelt so hoch ist wie die der deutschen.

Über den Deutschen Verkehrssicherheitsrat finanziert der Bundesminister für Verkehr seit Jahren aufklärende Informationen für ausländische Arbeitnehmer. Seit 1975 werden von ihm zusätzlich jährlich besondere Aufklärungsaktionen aus Zuwendungen des Bundesverkehrsministers durchgeführt, die sich im wesentlichen auf Funk und Fernsehen, aber auch auf die in der Bundesrepublik Deutschland erscheinenden fremdsprachigen Zeitungen abstützen.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung fordert in seiner in den fünf wichtigsten Sprachen der ausländischen Arbeitnehmer herausgegebenen Zeitschrift „Arbeitsplatz Deutschland“ ständig zu verkehrsgerechtem Verhalten auf und gibt praktische Tips und Hinweise.

Gegenwärtig arbeitet eine von ihm gebildete Kommission, in der auch Vertreter der Bundesanstalt für Straßenwesen, des Deutschen Verkehrssicherheitsrats und der Deutschen Verkehrswacht mitwirken, an einem umfangreichen und detaillierten Konzept zur Verkehrserziehung und -aufklärung ausländischer Arbeitnehmer, das ab 1978 wirksam werden soll.

54. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen in der Reportage des „Stern“, wonach in der Bundesrepublik Deutschland die meisten Verkehrsunfälle mit Kindern passieren und die Verkehrstopfer rechtlich am schlechtesten gestellt seien, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Zahl der Unfälle mit Kindern zu senken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede
vom 15. August**

Der statistische Vergleich mit Ländern starker Verkehrsdichte zeigt, daß die Bundesrepublik Deutschland die höchsten Zahlen bei Verkehrsunfällen mit Kindern unter 15 Jahren aufweist, die als Fußgänger oder Radfahrer verunglücken.

Da neuere Zahlen aus dem Ausland bisher nicht vorliegen, beziehen sich die Ergebnisse auf Daten aus 1975 und den Jahren davor.

In der Bundesrepublik Deutschland ist seit dem Höhepunkt 1970 die Zahl der getöteten Kinder ständig gesunken, von 2 167 auf 1 392 im vergangenen Jahr.

Dies ist ein beachtlicher Erfolg, denn einem um rund ein Viertel gestiegenen Kraftfahrzeugbestand steht eine Verminderung der getöteten Kinder um rund ein Drittel gegenüber.

Auch die Gesamtzahl der verunglückten Kinder hat sich seit dem Höhepunkt 1972 von 73 493 auf 66 761 im Jahr 1976 vermindert.

Zu den negativen Erscheinungen im Vergleich zu 1975 muß die Tatsache gerechnet werden, daß die Zahl der verunglückten Kinder von 64 453 auf 66 761 angestiegen ist. Während die Zahl der als Fußgänger verunglückten Kinder von 27 491 auf 26 845 abgenommen hat, stieg die der Kinder als Mitfahrer von 18 762 auf 19 556 und die der radfahrenden Kinder von 18 200 auf 20 361.

Zu den Behauptungen des „Stern“, daß Kindern als Verkehrsopfern von der Polizei und den Gerichten in der Bundesrepublik Deutschland weniger geglaubt werde als den am Unfall beteiligten Erwachsenen und demgemäß Autofahrer nirgendwo so oft freigesprochen oder geringer bestraft werden, vermag ich weder aus eigener Kenntnis noch auf Grund mir vorliegender Unterlagen eine Stellungnahme abzugeben. Die Rechtsprechung stellt aber meines Wissens schon seit langem strenge Anforderungen an die Sorgfaltspflicht von Kraftfahrern, die Kinder an oder auf der Fahrbahn bemerken.

Das Unfallgeschehen weist auf die Notwendigkeit ständiger Bemühungen um mehr Sicherheit für unsere Kinder im Straßenverkehr hin. Das wichtigste Mittel ist dabei die Verkehrserziehung durch Eltern, Kindergarten und Schule.

In diesem Bereich kann die Bundesregierung jedoch nur unterstützend tätig werden, denn für Verkehrserziehung in Kindergarten und Schule sind die Bundesländer verantwortlich.

Dessen ungeachtet fördert das Bundesverkehrsministerium seit Jahren die auf Kinder- und Jugendaufklärung gerichteten Bemühungen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) und seiner Mitglieder mit namhaften finanziellen Zuwendungen. Beispielhaft seien die Grundaustattungen mit pädagogischen Hilfsmitteln für die Verkehrserziehung im Kindergarten und für den Verkehrsunterricht in den Schulen sowie die Ausstattung für die Schülerlotsen genannt.

Die für das nächste Jahr geplante und wesentlich mit Zuwendungen der öffentlichen Hand zu finanzierende Aufklärungsaktion des DVR, die auf Zweiradfahrer zielt, wird sich der Kinder ebenso annehmen wie die flankierenden Maßnahmen des Bundesministers für Verkehr selbst (Neuaufgabe der Fibel „Sicher auf dem Schulweg“, Beratung bei Fernsehspots in der Kinderserie „Sesamstraße“ etc.). Die Aufklärungsaktion des DVR knüpft an eigene Zielgruppenbemühungen in diesem Jahr und an solche des Bundesverkehrsministers aus den Aufklärungsaktionen „Vorbildliche Verkehrsfamilie“ und „Verkehrsfamilie“ 1975 und 1976 an.

Noch in diesem Jahr wird der Bundesverkehrsminister das von der Bundesanstalt für Straßenwesen erarbeitete „Merkblatt zur Gestaltung und Sicherung von Schulwegen zu Grundschulen“ der Öffentlichkeit über-

geben und damit einen praktischen Beitrag für die Schulwegsicherung durch Elternvertretungen, Lehrerkollegien, Gemeindevertretungen und Behörden leisten.

Auch den „Großversuch mit verkehrsberuhigten Zonen in Wohngebieten“, der gegenwärtig in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird, verfolgt der Bundesverkehrsminister aufmerksam, um daraus gegebenenfalls Schlußfolgerungen für die eigene Arbeit zu ziehen.

55. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD) Welche Rolle spielt in diesem Konzept der Kinderverkehrsclub der Deutschen Verkehrswacht, und will die Bundesregierung dessen Förderung intensivieren, insbesondere Länder und Gemeinden aufordern, diese Maßnahmen zur Kinderverkehrserziehung stärker zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 15. August

Der 1976 durch die Deutsche Verkehrswacht und den HUK-Verband gegründete Kinder-Verkehrs-Club, der auf positiven Erfahrungen in skandinavischen Ländern aufbaut, bietet derzeit für Eltern von Kindern im Vorschulalter vorzügliche Möglichkeiten, die Kinder auf die Anforderungen des Straßenverkehrs vorzubereiten.

Die Lehrmaterialien entsprechen den Anforderungen, die die Bundesanstalt für Straßenwesen in ihrem Gutachten „Dimensionen der Verkehrswelt von Kindern“ (Heft 4 der Schriftenreihe „Unfall- und Sicherheitsforschung Straßenverkehr“) für Lehrmittel bei 2 bis 5jährigen Kindern entwickelt hat. Die Bundesanstalt begleitet die Entwicklung des Clubs mit einer Effizienzuntersuchung.

Der Bundesverkehrsminister hat als Schirmherr der Deutschen Verkehrswacht 3 500 Patenschaften im Gesamtwert von 400 000 DM für Kinderheime, Kinderhorte, Kindergärten und Waisenhäuser übernommen, um diese Einrichtungen mit den Lehr- und Lernmaterialien vertraut zu machen und so weitere Zuwendungen aus den jeweiligen Fördererkreisen zu initiieren.

Er hat die besondere Förderungswürdigkeit des Kinder-Verkehrs-Clubs bestätigt und auf diese Weise mit dazu beigetragen, daß die Bundesländer den Club bei der Beschaffung von Adressen aus den Melderegistern unterstützen.

Darüber hinaus hat er dafür gesorgt, daß die obersten Bundesbehörden und die nachgeordneten Ober- und Mittelbehörden des Bundesverkehrsministeriums ihre Mitarbeiter über die Aufgaben des Kinder-Verkehrs-Clubs informieren können.

Der Bundesminister für Verkehr sorgt auch dafür, daß dieser Einrichtung in geeigneter Weise (etwa durch Nachdruck von Lernspielen) die Möglichkeit zur weiteren Popularisierung gegeben wird.

Er würde es begrüßen, wenn Bundesländer und Gemeinden den bereits bekannten Beispielen (etwa der Städte Bochum und Ludwigshafen) zur Unterstützung des Kinder-Verkehrs-Clubs folgen würden.

56. Abgeordneter
Biechele
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Stellungnahme des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Baden-Württemberg, Dr. R. Eberle, gegen einbahnige Autobahnen in einigen Landesteilen, weil eine hohe Verkehrssicherheit vorgetäuscht und dadurch die Unfallgefahr beträchtlich erhöht würde und weil ein stufenweiser Ausbau der Autobahn unwirtschaftlich sei, da Baden-Württemberg schwierige Geländeverhältnisse habe, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, diese Planung einbahniger Autobahnen zu überprüfen (vgl. „Stuttgarter Zeitung“ Nr. 151 vom 5. Juli 1977)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede
vom 15. August**

Kreuzungsfrei ausgebildete einbahnige Straßen werden in keinem Fall als Autobahn betrieben und blau beschildert; auch dann nicht, wenn sie als erste Baustufe einer geplanten Autobahn entstanden sind. Straßen dieser Art sind im ganzen verkehrssicherer als andere einbahnige Straßen mit Gegenverkehr. Das hat u. a. eine neuere Untersuchung der bayerischen Straßenbauverwaltung gezeigt, die über 370 km kreuzungsfreie einbahnige Straßen umfaßte. Danach können diese hinsichtlich der Unfallhäufigkeit den Autobahnen gleichgesetzt werden. Die Unfallschwere ist zwar größer als auf Autobahnen, bleibt aber im Mittel deutlich unter den Durchschnittswerten für Landstraßen.

Bei dieser Sachlage ist nicht zu befürchten, daß sich die Benutzer über Charakter und Sicherheitsgrad dieses Straßentyps täuschen.

Ein stufenweiser Bau von Autobahnen ist bei den im Bedarfsplan hierfür vorgesehenen Strecken im Regelfall wirtschaftlich. Topografische und geologische Gegebenheiten sowie Erfordernisse des Umweltschutzes können die Wirtschaftlichkeit jedoch im Einzelfall in Frage stellen; aus diesem Grund wurden und werden die Besonderheiten jeder einzelnen Maßnahme gemäß den Richtlinien für den stufenweisen Bau von Autobahnen vorher geprüft.

57. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Welche Konsequenzen hat nach Meinung der Bundesregierung der geplante sechsspurige Ausbau der Autobahn zwischen Karlsruhe und Stuttgart auf die Neutrassierung der B 10 im Bereich Pforzheim, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit der Planung der ersten Baumaßnahme der Verlegung der B 10 von Baukilometer 2 + 500 bis Baukilometer 4 + 500 Zwangspunkte für die Weiterführung der Ausbaustrecke in östlicher Richtung geschaffen werden?
58. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, die durch den sechsspurigen Ausbau der Autobahn zwischen Karlsruhe und Stuttgart im Bereich Pforzheim freiwerdende bisherige Autobahntrasse für die Verlegung der B 10 zu verwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede
vom 16. August**

Nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn Karlsruhe – Stuttgart kann nicht davon ausgegangen werden, daß damit eine Neutrassierung im Bereich Pforzheim verbunden werden kann. Insoweit können sich hieraus auch keine Konsequenzen für die Verlegung der B 10 im Bereich Pforzheim ergeben. Die Planung der B 10 – Verlegung, die z. Z. von der dafür im Auftrag des Bundes zuständigen Landesstraßenbauverwaltung bearbeitet und mit der Stadt Pforzheim abgestimmt wird, muß daher unabhängig von der Autobahn erfolgen. Diese Planung ist dem Bundesverkehrsministerium noch nicht bekannt, so daß zu Einzelheiten, wie Zwangspunkte, keine Stellungnahme abgegeben werden kann.

59. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU) Wie steht es um den Antrag der Deutschen Bundesbahn auf Aufhebung der niveaugleichen Bahnübergänge der Bundesbahnstrecke Rheine–Emden in Bahn-km 304, 662 und 305, 662, und welche Aussichten werden diesem Antrag im Rahmen des mehrjährigen öffentlichen Investitionsprogramms zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge des Bundes eingeräumt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede
vom 16. August**

Voraussetzung für die Aufhebung der niveaugleichen Bahnübergänge der Bundesbahnstrecke Rheine–Emden in Bahn-km 304,662 und 305,662 ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Papenburg und der Deutschen Bundesbahn. Diese Vereinbarung wird zur Zeit von der Deutschen Bundesbahn aufgestellt und der Stadt Papenburg in Kürze durch die Bundesbahndirektion Hannover zur Unterzeichnung vorgelegt.

Die entsprechende kreuzungsrechtliche Genehmigung erfolgt anschließend durch den Bundesverkehrsminister. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen nach Genehmigung der Vereinbarung im Zukunftsinvestitionsprogramm bereit.

60. Abgeordneter **Dr. Eyrich** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Presseberichte bekannt (vgl. Badische Zeitung, Ausgabe Lörrach, vom 29. Juli 1977 und Markgräfler Tageblatt vom 29. Juli 1977), wonach seit 1974 sich bereits drei Unfälle mit schweren Verletzungen dadurch ereignet haben, daß Kinder die Masten der zwar stillgelegten aber immer noch unter Strom stehenden elektrifizierten Strecke Schopfheim–Säckingen erklimmen haben, weil sie wegen des meterhohen Grases zwischen den Gleisen angenommen haben, daß das Erklimmen der Masten gefahrlos sei, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Richtlinien, auf die sich die Bundesbahndirektion Karlsruhe beruft, zu ändern, die angeblich nicht vorschreiben, daß darauf hingewiesen werden muß, daß die Leitungen trotz der Stilllegung der Strecke unter Strom stehen, oder teilt die Bundesregierung die Auffassung der Bundesbahndirektion Karlsruhe, ein Mast mit Stromleitung weise von selbst auf Spannung hin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede
vom 16. August**

Die Bundesbahndirektion Karlsruhe hat die früheren Anlagen für die elektrische Zugförderung auf dem 9 km langen stillgelegten Abschnitt Schopfheim – Wehr nicht zurückgebaut, weil die Fahrleitung zur Energieversorgung neuer elektrischer Anlagen im Raum Säckingen herangezogen werden soll. Um den mechanisch einwandfreien Zustand der stromführenden Teile – vor allem wegen der Sicherungspflicht der Deutschen Bundesbahn im Bereich der zahlreichen höhengleichen Kreuzungen – wirksam und mit geringstem Aufwand überwachen zu können, ist die Leitung nicht abgeschaltet worden. Dies entspricht den geltenden VDE-Richtlinien. Eine Änderung des Einschaltzustandes hat die Deutsche Bundesbahn zu keinem Zeitpunkt bekannt gegeben.

Alle drei seit 1974 eingetretenen Starkstromunfälle sind nach den Ermittlungen auf unbefugtes Besteigen von Masten und Schienenfahrzeugen, d. h. auf Eigenverschulden, zurückzuführen. Gleichwohl hat die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn die Bundesbahndirektion Karlsruhe am 12. August 1977 gebeten, zu prüfen, ob zur Vermeidung weiterer Personenunfälle die Leitung bis zu ihrer Wiederverwendung vorsorglich abgeschaltet werden kann. Diese Prüfung wurde zugesagt.

61. Abgeordneter **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) Ist aus der Tatsache, daß die Strecke Mannheim – Groß-Gerau unter den Neu- oder Ausbaumaßnahmen im Koordinierteninvestitionsprogramm für die Bundesverkehrswege bis zum Jahr 1985 (KIP) aufgeführt ist, zu schließen, daß von einem Ausbau der Inter-City-Strecke fest ausgegangen werden muß, daß sich diese Strecke also nicht mehr nur im Stadium der Planung befindet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede
vom 16. August**

Der Streckenabschnitt Mannheim Hauptbahnhof—Mannheim-Waldhof der Ausbaustrecke Mannheim—Groß-Gerau befindet sich derzeit im Stadium der Planfeststellung.

Die Trassenführung zwischen Mannheim-Waldhof und Groß-Gerau steht in engem Zusammenhang zur geplanten Neubaustrecke Köln—Groß-Gerau. Zum Sachstand hierzu verweise ich auf meine Antwort auf Ihre Frage in der Fragestunde vom 9./10. Februar 1977.

62. Abgeordneter **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß es Systeme für Vergaser zur Verbesserung der Abgasqualität zur Nachrüstung bei Altwagen gibt, und ist sie bereit, aus Gründen eines verbesserten Umweltschutzes die in diesem Fall relevante Vorschrift der Anlage XI zu § 47 StVZO dahin zu ändern, daß ein fester und niedriger Emissionswert, der ein verkehrssicheres Fahren gleichwohl erlaubt, verlangt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede
vom 16. August**

Einrichtungen, wie Vergaserzusatzgeräte oder Austauschvergaser, mit denen die Schadstoffemission im Abgas von Kraftfahrzeugen beeinflußt werden kann, sind der Bundesregierung bekannt.

In Verfolg des Umweltprogramms der Bundesregierung und in Übereinstimmung mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz werden Grenzwerte für die noch zulässigen Mengen an unerwünschten Bestandteilen im Abgas festgelegt. Dieses bewährte Verfahren fördert zwangsläufig die technisch und wirtschaftlich optimalen Lösungen. Es ist somit nicht notwendig, eine bestimmte technische Lösung, wie den Einbau von Vergaser-Zusatzgeräten, vorzuschreiben. Der Bundesminister des Innern hat speziell hierüber zu Anfang der 70er Jahre im Rahmen der Abgasforschung eine Untersuchung durch den Technischen Überwachungs-Verein Rheinland e. V. in Köln durchführen lassen. Diese Untersuchung, die allerdings auch die Nachteile zeigte, die mit dem Einbau derartiger Einrichtungen verbunden sein können, war Grundlage für die Richtlinien für die Prüfung von Vergaser-Zusatzgeräten vom 22. Mai 1974. Damit wurden einheitliche Voraussetzungen für den Einbau solcher Geräte geschaffen im Hinblick auf Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme konkretisierte Grenzwerte bezüglich der Abgasbestandteile noch nicht zu erfüllen hatten. Weitergehende Maßnahmen, wie z. B. eine Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) speziell wegen dieser älteren, in der Zahl abnehmenden Fahrzeuge, sind nicht beabsichtigt. Für Kraftfahrzeuge, die nach 1969 erstmals in den Verkehr kamen, waren bereits Grenzwerte einzuhalten, die in den nachfolgenden Jahren bezüglich der erfaßten Schadstoffe erweitert und bezüglich der noch zulässigen Mengen verschärft wurden. Diese Maßnahmen konnten EG-einheitlich eingeführt werden.

63. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU) Warum kann man nicht von Deutschland nach Südwafrika selbst anwählen, nachdem der Selbstwählverkehr von Südwafrika (Namibia) in die Bundesrepublik Deutschland möglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede
vom 19. August**

Der Fernsprechverkehr von der Bundesrepublik Deutschland nach Südwafrika (Namibia) muß über Kapstadt geleitet werden. Dieses gilt auch für Lesotho, Swasiland und Botsuana. Die Deutsche

Bundespost steht seit längerer Zeit mit der südafrikanischen Verwaltung in Verhandlung, um alle diese Länder unter Anwendung der Länderkennzahlen im automatischen Transit über Kapstadt erreichen zu können.

1976 wurde von der südafrikanischen Verwaltung die Länderkennzahl für Lesotho und Anfang 1977 auch die für Swasiland freigegeben. Die Deutsche Bundespost beabsichtigt, nach dort noch im Laufe dieses Jahrs den Selbstwählerdienst aufzunehmen.

Die Länderkennzahlen für Südwestafrika und Botsuana können noch nicht angewandt werden, weil nach Auskunft der PT Pretoria die technischen Voraussetzungen in Kapstadt noch nicht erfüllt sind. Die PTT Pretoria konnte der Deutschen Bundespost bisher auch keinen verbindlichen Termin für die Freigabe der entsprechenden Länderkennzahlen in Aussicht stellen.

64. Abgeordneter
Wendt
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die ständig zunehmende Belästigung besonders in Wohngebieten durch den Lärm von Kraftfahrzeugen (Motorräder und Mofas), und hat die Bundesregierung die Absicht, durch Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung für Kraftfahrzeuge technische Einrichtungen zu fordern, die sicherstellen, daß auch beim Starten der Kraftfahrzeuge eine Lärmbelästigung ausgeschlossen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede
vom 16. August**

Durch verkehrsrechtliche Vorschriften werden sowohl die zulässigen Geräuschentwicklungen der Fahrzeuge [§ 49 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)] als auch das zulässige Verhalten der Kraftfahrer im Verkehr geregelt [§§ 1, 30 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)]. Das Kraftfahrt-Bundesamt hat bei der Erteilung und Überprüfung von Betriebserlaubnissen (§ 20 StVZO) festgestellt, daß bei Neufahrzeugen die bestehenden Vorschriften konsequent eingehalten werden.

Darüber hinaus wurde in den letzten Jahren bei den Herstellern von zweirädrigen Kraftfahrzeugen ein Trend zu verbesserten, noch leiseren Fahrzeugen bemerkt.

Die Bundesregierung arbeitet bereits zusammen mit der EG-Kommission und den übrigen EG-Mitgliedstaaten an EG-einheitlichen Vorschriften über die zulässige Geräuschentwicklung motorisierter Zweiräder, die für die Bundesrepublik gleichzeitig eine Verschärfung der hier z. Z. geltenden Bestimmungen mit einschließen. Die Bundesregierung hat darauf gedrungen, daß diese Arbeiten mit Vorrang behandelt werden und voraussichtlich noch in diesem Jahr zum Abschluß kommen. Die bestehenden Geräuschvorschriften, deren Verschärfung angestrebt wird, erstrecken sich auch auf die Betriebszustände eines Verbrennungsmotors, die beim Startvorgang auftreten.

Geräuschbelästigungen durch motorisierte Zweiräder hängen im übrigen weniger von den Grenzwerten für Neufahrzeuge ab; sie werden im wesentlichen durch den Unterhaltungszustand der Fahrzeuge und das Verhalten der Kraftfahrer im Verkehr beeinflusst.

Um unzulässig veränderte Fahrzeuge wirksamer ermitteln zu können, wurde im Dezember 1975 eine Meßvorschrift (Nahfeld-Meßverfahren) in Kraft gesetzt, die der Polizei ein Überprüfen von im Verkehr befindlichen Fahrzeugen und damit das Feststellen von Krachmachern wesentlich erleichtert. Die Einhaltung der bestehenden Vorschriften während des Betriebs der Fahrzeuge zu überwachen, ist eine Angelegenheit der Länder. Der Bundesminister für Verkehr nutzt aber jede sich ihm bietende Möglichkeit, die zuständigen Fachressorts der Länder um verstärkte Lärmkontrollen durch die Polizei zu bitten.

Außerdem können die örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden Verkehrsverbote und -beschränkungen – gegebenenfalls auch nur für Motorräder und Mofas – durch Verkehrszeichen anordnen. Das folgt aus § 45 Abs. 1 StVO.

65. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, durch die Vereinfachung und Veränderung von Betriebs- und sonstigen Vorschriften der Deutschen Bundesbahn zu einer Verringerung der Kosten des Betriebs zu gelangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 24. August

Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften für den Betrieb der Deutschen Bundesbahn (DB) lassen einfache Betriebsweisen zu. Es besteht deshalb kein Anlaß, Änderungen an diesen Vorschriften vorzunehmen.

66. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung insbesondere bei den von den Plänen zur Stilllegung betroffenen Strecken eine Möglichkeit, den Betrieb des Güterverkehrs bzw. des Personenverkehrs durch die Neugestaltung und Vereinfachung von Vorschriften so zu verbilligen, daß eine Weiterführung des Betriebs auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gerechtfertigt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 24. August

Solange auf Strecken Personen- und Güterverkehr durchgeführt wird, muß eine den Sicherheitsbestimmungen entsprechende technische Ausrüstung vorhanden sein. Die Verlagerung des Personenverkehrs einer Strecke auf die Straße bietet jedoch die Möglichkeit, den Güterzugbetrieb in vereinfachter Form durchzuführen und damit eine beachtliche Reduzierung der Kosten zu erreichen.

67. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU) Hat die Deutsche Bundesbahn bei ihren Untersuchungen über die Rentabilität von Bundesbahnstrecken die Leistungen des dienstlichen Verkehrs mit berücksichtigt und bewertet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 24. August

In den betriebswirtschaftlichen Streckenuntersuchungen der Deutschen Bundesbahn ist der Dienstgutverkehr außer Ansatz geblieben. Anders verhält es sich bei der gesamtwirtschaftlichen Bewertung der Strecken. Bei diesem Verfahren werden alle relevanten Nutzen- und Kostenkomponenten – also auch die aus innerdienstlichem Verkehr – erfaßt und entsprechend berücksichtigt.

68. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU) Berücksichtigt die Deutsche Bundesbahn bei ihren Überlegungen hinsichtlich der Stilllegung von Strecken die Konsequenzen bezüglich der Arbeitsplätze in den von der Stilllegung betroffenen Wirtschaftsbetrieben, und wenn ja, wie wurden diese Gesichtspunkte bei den Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn gewichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 24. August

Neben den betriebswirtschaftlichen Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn wird im Bundesverkehrsministerium eine gesamtwirtschaftliche Bewertung der Strecken vorgenommen. In diese Bewertung ist auch der schienenabhängige Arbeitsplatz als Kriterium einbezogen.

Arbeitsplätze eines Betriebs gelten als schienenabhängig, wenn das Güteraufkommen im Versand und Empfang über die Schiene läuft. In der Regel wird allerdings nur ein Teil des Güteraufkommens über die Schiene, ein anderer Teil über andere Transportwege befördert; hier erfolgt eine anteilige Zurechnung. Der Wegfall einer Strecke wird umso negativer bewertet, je eisenbahnabhängiger das Güteraufkommen der Betriebe ist.

Analog zum Güterverkehr wird im Reisezugverkehr die Bedeutung der Strecke in bezug auf Arbeitsplätze vorwiegend im Kur- und Fremdenverkehrsgewerbe in die Bewertung eingebracht.

69. Abgeordneter **Dr. Waigel** (CDU/CSU) Wie hoch ist das Defizit des öffentlichen Personennahverkehrs umgerechnet auf einen Einwohner in den Verdichtungsräumen und in den ländlich strukturierten Gebieten, und wie hoch sind die öffentlichen Subventionen für beide Bereiche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 24. August

1. Die Kostenunterdeckung war im öffentlichen Personennahverkehr wie folgt:

	1973	1975
a) Verkehrsballungsräume [Rhein-Ruhr, Rhein-Main, Hamburg, Stuttgart, München, Rhein-Neckar, Nürnberg, Hannover, Bremen, Berlin (West)]	2 074 Mio DM = 85 DM pro Einwohner	2 608 Mio DM = 107 DM pro Einwohner
b) Übriges Bundesgebiet	2 476 Mio DM = 68 DM pro Einwohner	3 112 Mio DM = 85 DM pro Einwohner

2. Folgende Subventionen [einschl. Investitionshilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)] wurden an die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs gezahlt:

	1973	1975
a) Verkehrsballungsräume	4 151 Mio DM	5 635 Mio DM
b) Übriges Bundesgebiet	2 924 Mio DM	3 965 Mio DM

70. Abgeordneter **Dr. Waigel** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Einsparungen, die sich aus den geplanten Streckenstilllegungen im Personennahverkehr ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 24. August

Aus den Umstellungen des Personenschienenverkehrs auf Busbedienung ergibt sich bei etwa 6 000 Streckenkilometern nach überschlägigen Berechnungen eine Einsparung von jährlich rund 500 Millionen DM gegenüber dem Status quo.

71. Abgeordneter **Dr. Waigel** (CDU/CSU) Welcher Nettomehrbedarf an Energie ist durch die beabsichtigte Verlagerung des Verkehrs von der Schiene auf die Straße im ganzen und spezifisch bei der Strecke Günzburg–Mindelheim zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 24. August**

Die zur Umstellung oder Stilllegung in Betracht zu ziehenden Strecken sind fast ausschließlich nicht elektrifiziert. Der spezifische Energieverbrauch im gewerblichen Güterfern- und auch im Busverkehr ist gegenüber schwach ausgelegten Güter- und Reisezügen nahezu gleich. Die Stilllegungen von Nebenstrecken der Deutschen Bundesbahn (DB) wirken sich auf die Energiebilanz und den Ölimportbedarf der Bundesrepublik Deutschland praktisch nicht aus.

72. Abgeordneter **Dr. Waigel** (CDU/CSU) Wieviel Omnibusse müßten täglich auf der Strecke zwischen Günzburg und Mindelheim zusätzlich verkehren und wieviel Lastwagen würden zusätzlich benötigt, um bei einer Schließung der Bahnlinie Günzburg–Mindelheim das Verkehrsaufkommen zu bewältigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 24. August**

Die Untersuchungen und Erhebungen laufen noch. Vor Aufstellung der erforderlichen Fahrpläne und der Busumlaufpläne ist eine konkrete Angabe über die Zahl der einzusetzenden Omnibusse und Ersatzfahrzeuge nicht möglich.

73. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU) Ist die Annahme berechtigt, daß seit 1976 bis heute auf der Bundesautobahn von Würzburg über Nürnberg nach München und Salzburg sich mit die meisten Unfälle mit den höchsten Personen- und Sachschäden pro Kilometer Autobahn in der Bundesrepublik Deutschland ereigneten, und trifft es außerdem zu, daß im gleichen Zeitraum auf der gleichen Strecke mit die zeit- und kilometermäßig längsten Stauungen zu verzeichnen sind, und wenn ja, welche Folgerungen wird die Bundesregierung daraus ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 24. August**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Verkehr auf der Bundesautobahn Würzburg–Nürnberg–München–Salzburg in den letzten Jahren teilweise erheblich zugenommen hat. Dies gilt insbesondere für den Urlaubsreiseverkehr.

Die z. Z. vorliegenden Daten über Unfallgeschehen und betriebliche Störungen der letzten Wochen lassen eine vergleichende Aussage über die o. g. Bundesautobahn (BAB) im Verhältnis zu den anderen BAB-Strecken in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht zu.

74. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung sich gegebenenfalls auf Grund der nach der vorausgegangenen Frage festzustellenden Tatsachen entgegen ihrer bisherigen Haltung sich nun doch entschließen können, zur Verbesserung der katastrophalen Verhältnisse auf vorgenannter Bundesautobahn den Bau der geplanten Bundesautobahn Würzburg–Ulm insgesamt auf zwei Spuren in die Dringlichkeitsstufe 1a aufzunehmen, oder nimmt die Bundesregierung weiter in Kauf, daß die insbesondere 1976 und 1977 gemachten schmerzvollen Erfahrungen auf der Strecke Würzburg–Nürnberg–München–Salzburg sich auch in den kommenden Jahren wiederholen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 24. August**

Eine Änderung der im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen [Anlage zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985 (FStrAbÄG)] festgelegten Dringlichkeit ist erst wieder im Anschluß an die gemäß § 4 des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen im Jahr 1980 durchzuführende Überprüfung, ob der Bedarfsplan der Entwicklung anzupassen ist, möglich. Wegen der bei der vorhergehenden Frage erwähnten Verkehrszunahme wird z. Z. geprüft, ob bereits jetzt Anlaß zu einer gesonderten Beurteilung der BAB-Strecke Würzburg-Ulm besteht. Das Ergebnis dieser Prüfung, die wahrscheinlich bald abgeschlossen werden kann, bleibt jedoch abzuwarten.

75. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Seit wann sind der Bundesregierung realisierbare Vorschläge zur Einführung fälschungssicherer Kfz-Kennzeichen bekannt, und welche Hindernisse stehen der Einführung solcher Kfz-Kennzeichen und -Papiere bisher entgegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 24. August**

Realisierbare Lösungen zur Einführung fälschungssicherer Kennzeichen liegen erst seit jüngster Zeit vor. Sie basieren auf Vorschlägen eines Expertenausschusses unter Federführung des Bundeskriminalamtes, die in Besprechungen mit den Herstellerverbänden, den Bundesländern und den Bundesressorts hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit überarbeitet wurden. Die darüber hinaus durchgeführte Prüfung verschiedener Alternativlösungen hinderte einen schnellen Abschluß der Arbeiten.

Bei den Fahrzeugpapieren sind die Anforderungen hinsichtlich der Fälschungssicherheit größtenteils verwirklicht. Erforderlich ist nur noch eine fälschungssichere Gestaltung derjenigen Fahrzeugscheinvordrucke, die im Falle des Standort- bzw. Halterwechsels eines Gebrauchtfahrzeuges verwendet werden. Ihre Einführung ist zusammen mit den fälschungssicheren Kennzeichen vorgesehen.

76. Abgeordneter **Conradi** (SPD) In welchem Zeitraum könnten fälschungssichere Kfz-Kennzeichen und -Papiere eingeführt werden, und welche Kosten werden dem einzelnen Kfz-Halter durch die Einführung fälschungssicherer Kfz-Kennzeichen und -Papiere entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 24. August**

Die Einführung erfordert Änderungen des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Entsprechende Entwürfe werden z. Z. vorbereitet. Sie werden nach Abschluß der Erörterungen mit allen beteiligten Stellen den Gesetzgebungsorganen zugeleitet.

Was die Kosten der Einführung anbetrifft, so wird der Fahrzeughalter nach Schätzung der Industrie für ein Schilderpaar etwa 45 DM zahlen müssen. Weitere Kosten sind auf Grund einer notwendigen Personalvermehrung bei den Verwaltungsbehörden zu erwarten.

77. Abgeordneter **Würtz** (SPD) Wann ist mit der Fertigstellung der BAB-Brücke über die Weser auf der Hansalinie zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 24. August**

Die Verkehrsfreigabe für die Weserbrücke im Zuge der Bundesautobahn A 1 ist für Ende Oktober 1977 vorgesehen.

78. Abgeordneter
Dr. Fuchs
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die von Fachkreisen geäußerte Befürchtung, daß entgegen den Abmachungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesrepublik Österreich mehr Straßentransporte in der Bundesrepublik Deutschland durch österreichische Unternehmen durchgeführt werden als das vereinbarte Kontingent vorsieht, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls zu ergreifen, um eine zuverlässige Kontrolle zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 24. August

Die deutschen Grenzzollstellen sind angewiesen, ausländischen Lastkraftwagen die Einfahrt in die Bundesrepublik Deutschland ohne die erforderliche deutsche Transportgenehmigung nicht zu gestatten. Gleichwohl gibt es in jüngster Zeit Anhaltspunkte dafür, daß österreichische Unternehmer mehr Beförderungen in die Bundesrepublik Deutschland durchführen, als das vereinbarte Kontingent vorsieht.

Bei den für den Monat Oktober vorgesehenen Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem österreichischen Verkehrsministerium soll die Angelegenheit mit dem Ziel behandelt werden, durch eine Änderung des Genehmigungsabgabeverfahrens für die Zukunft Kontingentsüberziehungen auszuschließen.

79. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Wann wird mit einer Entscheidung der Bundesregierung über einen Ausbau der östlichen Zufahrt von der L 78 auf die BAB 5 in Richtung Karlsruhe bei der Tank- und Rastanlage Baden-Baden für den Schwerlastverkehr zu rechnen sein, und unter Heranziehung welcher Überlegungen zeichnet sich welche Bescheidung des diesbezüglichen Antrags des Landes Baden-Württemberg ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 24. August

Bei der Bundesautobahnraststätte Baden-Baden ist derzeit lediglich eine Umfahrt über die Landesstraße 78 vorhanden, die den Besuch der auf der Westseite der Autobahn gelegenen Raststätte und des Motels von der östlichen Fahrbahn aus ermöglichen soll.

Der von verschiedenen Seiten gewünschte Ausbau der Umfahrt zu einer Anschlußstelle wirft eine ganze Reihe von technischen, verkehrlichen und rechtlichen Problemen auf, die noch einer näheren Prüfung bedürfen. Eine Entscheidung kann erst nach einer nochmaligen Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg getroffen werden.

80. Abgeordnete
Frau Hürland
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung festgestellt, daß an normalen Reisetagen in den Sommermonaten schleichender Autoverkehr und sogar Staus auf den Bundesautobahnen in den Urlaubsländern der Bundesrepublik Deutschland dadurch hervorgerufen werden, daß Lkw's, insbesondere holländische und belgische, plötzlich ausscheren und die linke Fahrbahn kilometerweit gebotswidrig mit Tempo 100 km/h blockieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 24. August

Nein, der Bundesregierung liegen Unterlagen darüber nicht vor. Gegen den geschilderten Mißstand einzuschreiten wäre im übrigen Aufgabe der Verkehrspolizei der Länder.

81. Abgeordnete
Frau Hürland
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen zu ergreifen, die diesen Mißstand beseitigen und die in Nordrhein-Westfalen mit dem Überholverbot für Lkw's (z. B. auf der Bundesautobahn Düsseldorf–Hamm–Hannover) gemachten Erfahrungen auch in anderen Bundesländern, besonders zur Reisezeit, anzuwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 24. August

Die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen, wie z. B. von Überholverboten für Lastkraftwagen, fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörden der Länder.

82. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU) Was wird die Bundesregierung tun, damit sich die schlimmen Auswüchse des Urlaubsverkehrs in diesem Sommer mit Staus von 100 km Länge auf den Bundesstraßen in den kommenden Jahren nicht mehr wiederholen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 24. August

Die Bundesregierung ist seit Jahren bemüht, durch vorsorgende Maßnahmen die Abwicklung des Urlaubsverkehrs zu erleichtern. Für die Hauptreisezeit 1977 kann festgestellt werden, daß die in enger Zusammenarbeit mit den Ländern getroffenen Regelungen für die Durchführung von Bauarbeiten an Betriebsstrecken der Bundesautobahnen sowie die verkehrslenkenden Maßnahmen sich bewährt haben. Die Bundesregierung hat angesichts der an einigen Wochenenden festgestellten Schwierigkeiten in Aussicht genommen, nach Abschluß der Reisezeit mit allen Beteiligten einen umfassenden Erfahrungsaustausch durchzuführen. Hierbei sollen auch die Möglichkeiten zu einer besseren Prognostizierung des Hauptreiseverkehrs geprüft werden.

Trotz aller vorsorgenden Maßnahmen wird es sich aber auch in Zukunft nicht vermeiden lassen, daß in Spitzenzeiten des Verkehrs Massierungen auftreten, denn das Fernstraßennetz kann nicht für den nur an wenigen Stunden im Jahr auftretenden Maximalverkehr dimensioniert werden.

83. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU) Kann im nächsten Jahr mit dem Bau der Autobahnstrecke Regensburg–Rosenheim begonnen werden, durch die eine weiträumige Umfahrung des Ballungszentrums München mit seinen Verkehrsschwierigkeiten ermöglicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 24. August

Ja, und zwar voraussichtlich im

- Abschnitt Regensburg/Süd–Saalhaupt mit Bauarbeiten und im
- Abschnitt Bad Aibling–Pang (A 8) mit vorbereitenden Arbeiten.

84. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU) Wie weit sind die Bauarbeiten auf der Transitautobahn Berlin–Helmstedt gediehen, von denen die Bundesrepublik Deutschland zwei Drittel der Kosten trägt, und treffen Pressemeldungen zu, daß die Verkehrsbehörden der DDR die Autobahn nur mit einem Bruchteil der festgelegten Summe renovieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 24. August**

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, stellt sich der Baustand Mitte August wie folgt dar:

Auf der Strecke Helmstedt–Berliner Ring (Abzweig Magdeburg) sind

- rund 25 km der nördlichen Fahrbahn und
15 km der südlichen Fahrbahn für Bauarbeiten gesperrt
- rund 65 km der nördlichen Fahrbahn erneuert und wieder unter Verkehr.

Auf dem Berliner Ring zwischen den Abzweigen

- Magdeburg und Leipzig ist die nördliche Fahrbahn für Bauarbeiten gesperrt
- Leipzig und Drewitz (Erneuerungs- und Verbreiterungsabschnitt) ist die südliche Fahrbahn auf rund 3 km Länge für Bauarbeiten gesperrt; die Arbeiten zur Verbreiterung der nördlichen Fahrbahn sind im Gange.

Die auf Grund der Vereinbarung vom 19. Dezember 1975 zu erbringenden Aufwendungen beruhen auf Kostenermittlungen im Rahmen technischer Leistungskriterien. Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte, daß sich die damals zugrundegelegten Voraussetzungen geändert haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

85. Abgeordneter **Dr. Schneider**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Wohnungsbauförderung für alte Menschen bei der Schaffung von Heimplätzen stärker als bisher auch die Schaffung von Pflegeplätzen mitzufördern und dazu ihre Richtlinien, die bisher noch dieser verstärkten Förderung entgegenstehen, zu ändern?

**Antwort des Bundesministers Ravens
vom 10. August**

Die Bundesregierung betrachtet die Versorgung der betagten Menschen mit angemessenem Wohnraum nach wie vor als besondere Aufgabe. Sie stellt deshalb auch 1977 im Rahmen des Sozialprogramms Darlehen an die Länder zur Förderung des Wohnungsbaues für alte Menschen zur Verfügung.

Seit dem Jahr 1969 ist im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen die Abteilung für besondere Betreuung in Altenheimen (Pflegeplätze) zusätzlich in die Förderung mit Mitteln des Wohnungsbaues einbezogen worden. Dabei mußte im Hinblick auf § 2 des II. WoBauG die Förderung von Wohnplätzen in der Abteilung für besondere Betreuung auf ein Drittel aller übrigen Wohnplätze beschränkt werden. Das Zweite Wohnungsbaugesetz erlaubt lediglich einen Mitteleinsatz zur Förderung von „Wohnheimen“, d. h. solchen Heimen, die zur Befriedigung von Wohnbedürfnissen bestimmt sind und bei denen die wohnraummäßige Versorgung der Bewohner noch als Hauptzweck angesehen werden kann.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Bedarf an Pflegeplätzen für alte Menschen ansteigt. Die Förderung des Baues von Pflegeheimen oder größeren Pflegestationen in Altenheimen muß aus Mitteln erfolgen, die speziell für diesen Zweck bereitgestellt werden. Vornehmlich dürften hier die Sozial-Ressorts der Länder angesprochen sein.

86. Abgeordneter
Braun
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß bei der Wärmeschutzverordnung neben den energiepolitischen Gesichtspunkten in gleicher Weise den hygienischen Bedürfnissen Rechnung getragen wurde, und hatten die Gesundheitsminister der Länder Gelegenheit, sich entsprechend zu äußern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Abreß
vom 12. August**

Die Bundesregierung steht auf dem Standpunkt, daß bei der Wärmeschutzverordnung neben den energiepolitischen Gesichtspunkten auch den hygienischen Bedürfnissen Rechnung getragen wurde. Das Problem ist gesehen und auch angemessen gelöst worden.

Undichte Bauteile — insbesondere Fenster — führen zu erheblichen und häufig vermeidbaren Energieverlusten. Andererseits wird dadurch der Frischluftbedarf der Bewohner eines Gebäudes gedeckt. Nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse ist es nicht möglich, eindeutige Beziehungen zwischen Art, Lage und Größe von Räumen, ihrem Klima, der Personenzahl, der Art der Nutzung der Räume usw. anzugeben. Eine Optimierung zwischen Bedarf und Angebot ist in allgemeiner Form bisher nicht möglich gewesen.

Die Bundesregierung hat daher eine Lösung angestrebt, die durch Anforderungen an die Dichtheit von Fenstern einen übermäßigen, auch ungewollten Luftaustausch unterbindet, dafür aber zusätzliche gezielte Lüftungsmaßnahmen zuläßt. In Anlage 2 Ziffer 6 zur Wärmeschutzverordnung heißt es daher:

„Zur Gewährleistung einer aus Gründen der Hygiene und Beheizung erforderlichen Lufterneuerung sind stufenlos einstellbare und leicht regulierbare Lüftungseinrichtungen zulässig.“

Damit ist sichergestellt, daß die Wärmeschutzverordnung andere — z. B. landesrechtliche — Rechtsvorschriften, soweit diese Anforderungen an die hygienischen Verhältnisse stellen, nicht behindert.

Die Wärmeschutzverordnung hat allen Bundesministerien, also auch dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, zur Zustimmung vorgelegen. Seitens des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit wurden keine Bedenken hinsichtlich hygienischer Probleme geäußert. Auch bei den Beratungen der Verordnung im Bundesrat sind von den Bundesländern keine Bedenken in dieser Hinsicht geäußert worden.

87. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Bund Deutscher Architekten erhobene Forderung nach dem Fortfall von Grundstücksbindungen aller Art, insbesondere dem Koppelungsverbot von Grundstücksverkäufen und Planungsaufträgen auf alle Institutionen, Gesellschaften und Einzelpersonen, die Planungsleistungen erbringen, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung gegebenenfalls ergreifen, um dies rechtlich durchzusetzen?

**Antwort des Bundesministers Ravens
vom 10. August**

Die Bundesregierung kennt nur die Pressemitteilung des Bundes Deutscher Architekten vom 8. Juni 1977. Danach wird gefordert, daß das Koppelungsverbot von Grundstückskaufverträgen und Planungsaufträgen auf alle Institutionen, Gesellschaften und Einzelpersonen erstreckt wird, die Planungsleistungen erbringen.

Nach der Begründung dieser Forderung sieht der Bund Deutscher Architekten eine Entartung des Grundstücksmarktes darin, daß Fertighausfirmen und Trägergesellschaften Land aufkaufen, beplanen, bebauen und bebaut verkaufen.

Die Bundesregierung sieht in dem Bau von schlüsselfertigen Eigentumsmaßnahmen keine Entartung des Grundstücksmarktes. Sie hat daher nicht die Absicht, auf eine Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur-Architektenleistungen vom 4. November 1971 hinzuwirken. Dies hat sie bereits in ihrer Antwort auf die Frage des Abgeordneten Jung in der Fragestunde des Deutschen Bundestages erklärt; auf den Stenographischen Bericht über die 37. Sitzung am 24. Juni 1977 — Anlage 93 — darf Bezug genommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

88. Abgeordneter
Dr. Langguth
(CDU/CSU)
- Welche politische Bewertung schenkt die Bundesregierung der Tatsache, daß im Zusammenhang mit Gastspielen renommierter Orchester und Bühnen aus der DDR (s. Verfassungsschutzbericht 1976), die zu den innerdeutschen Kulturbeziehungen gerechnet werden, „Anschlußgastspiele“ auf Veranstaltungen der DKP stattfinden, die damit zur Unterstützung einer Partei dienen sollen, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland beseitigt wissen will?

Antwort des Staatssekretärs Spangenberg vom 10. August

Die politische Bedeutung der „Anschlußgastspiele“, die in der Regel die gleichen Programme wie die anderen Auftritte haben, sollte nicht überbewertet werden.

Die Bundesregierung fördert diese Veranstaltung selbstverständlich nicht.

89. Abgeordneter
**Baron von
Wrangel**
(CDU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Fertigstellung der Elbeüberführung bei Magdeburg, die für den Gütertransport von und nach Berlin überaus wichtig aber auch aus europäischer Sicht von großer Bedeutung ist, zum Verhandlungsgegenstand mit der DDR zu machen?

Antwort des Staatssekretärs Spangenberg vom 12. August

Ich bitte um Ihr Verständnis, daß die Bundesregierung zu Fragen, die mit den bevorstehenden innerdeutschen Verhandlungen über weitere Verbesserungen der Verkehrswege von und nach Berlin (West) zusammenhängen, keine Auskünfte geben kann. Solche öffentlichen Erklärungen würden in Widerspruch zu der üblichen Vertraulichkeit stehen und unsere Verhandlungsposition erschweren.

90. Abgeordneter
**Baron von
Wrangel**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung schon Untersuchungen darüber angestellt, welche Gütermengen nach einer solchen Elbeüberführung frachtgünstiger von und nach Berlin transportiert werden könnten, und welche Bedeutung diesem Wasserweg für das ost- und westeuropäische Wasserstraßennetz beim Befahren mit Europatypschniffen von 1 350 t Tragfähigkeit zukommt?

**Antwort des Staatssekretärs Spangenberg
vom 12. August**

Die Bundesregierung prüft alle für eine Verbesserung der Verkehrswege von und nach Berlin (West) in Betracht zu ziehenden Projekte. Dabei werden sämtliche ihr zugänglichen Studien und Unterlagen berücksichtigt. Für die endgültige Entscheidung über die Prioritäten ist natürlich das Verhältnis von Kosten und Nutzen angesichts der künftig zu erwartenden Verkehrsentwicklung in allen gegebenen Relationen von ausschlaggebender Bedeutung.

91. Abgeordneter **Francke** (Hamburg) (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, in den Verhandlungen mit der DDR über den Bau einer Autobahn zwischen Hamburg und Berlin sich ausschließlich für die nördliche Route einzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Spangenberg
vom 15. August**

Ich bitte um Ihr Verständnis, daß die Bundesregierung zu Fragen, die mit den bevorstehenden innerdeutschen Verhandlungen über weitere Verbesserungen der Verkehrswege von und nach Berlin (West) zusammenhängen, keine Auskünfte geben kann. Solche öffentlichen Erklärungen würden in Widerspruch zu der üblichen Vertraulichkeit stehen und unsere Verhandlungsposition erschweren.

92. Abgeordneter **Francke** (Hamburg) (CDU/CSU) Wann ist mit einer Entscheidung in den Verhandlungen mit der DDR und dem Baubeginn dieser Autobahn zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Spangenberg
vom 15. August**

Die Verhandlungen mit der DDR über den Bau einer Autobahn von Berlin (West) nach Hamburg sind für 1978 vorgesehen. Für den Beginn der Baumaßnahmen ist 1980 ins Auge gefaßt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

93. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Was hat die Bundesregierung bewogen, im Saarland eine Kohleverflüssigungsanlage maßgeblich mit Bundesmitteln zu fördern, obwohl doch in Abstimmung mit der Bundesregierung ein Kohleverflüssigungsprogramm im Lande Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird?

**Antwort des Bundesministers Matthöfer
11. August**

Die Bundesregierung fördert die Entwicklung eines Kohleverflüssigungsverfahrens im Saarland bereits seit 1974. Die bisherigen Arbeiten bestanden aus einem Laborprogramm zur zweistufigen Hydrierung und begleitenden Untersuchungen. Ziel der Arbeiten war es, ein Konzept für eine Pilotanlage zur Kohleverflüssigung festzulegen. Dieses Konzept liegt jetzt vor. Die Bundesregierung verhandelt derzeit mit der Saarbergwerke AG über die Förderung einer Pilotanlage mit einem Durchsatz von 3 bis 5 t Kohle pro Tag.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert ebenfalls Vorhaben zur Kohleverflüssigung. Die Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen war durch die Beratung in einem gemeinsamen Sachverständigenkreis gewährleistet.

Von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist die Förderung einer Anlage zur Kohleverflüssigung geplant, die pro Tag ca. 200 t Kohle durchsetzt. Die kleinere Versuchsanlage im Saarland stellt eine Ergänzung und Absicherung des risikoreicheren Entwicklungsschrittes zur 200 Tonnen-Anlage dar. Die größere Flexibilität der kleineren Anlage erlaubt die Variation wesentlicher Betriebsparameter in weiten Grenzen. Dadurch sind bessere Möglichkeiten gegeben, die optimalen Betriebsbedingungen einer Hydrieranlage zu finden.

Die Bundesregierung ist bemüht, durch einen Koordinierungsausschuß den Erfahrungsaustausch und die Abstimmung der Entwicklungsarbeiten bei beiden Projekten zu sichern. Die Regierung des Saarlandes und die Saarbergwerke AG haben der Errichtung eines derartigen Ausschusses bereits zugestimmt.

Die Bundesregierung ist weiterhin bestrebt, eine möglichst enge Abstimmung zwischen den beiden Vorhaben zu erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

94. Abgeordneter
Dr. Dübber
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 22. Juli 1977 dargelegten Vorschläge zur Lösung der aktuellen Hochschulprobleme des ehemaligen Pressereferenten des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Voland, eine zusätzliche Besteuerung von Akademikern von einer gewissen Einkommenshöhe ab vorzunehmen, und hat die Bundesregierung vor, entsprechende Vorschläge zu machen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jochimsen vom 16. August

Eine von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung eingesetzte besondere Arbeitsgruppe hat im Mai 1977 einen Bericht über „Ausbildungsförderung im Rahmen der Hochschulfinanzierung“ vorgelegt, in den verschiedene Modelle der individuellen Ausbildungsförderung im Hochschulbereich und ihrer Finanzierung, darunter auch das – von der Arbeitsgruppe freilich abgelehnte – einer solidarischen Aufbringung der Mittel durch alle Hochschulabsolventen erörtert und bewertet werden. Eine eigens hierfür eingesetzte Ressort-Arbeitsgruppe bereitet derzeit eine Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Abschlußbericht vor. Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich mich vor der Beschlußfassung der Bundesregierung zu einzelnen der erörterten Modelle nicht äußern möchte. Als bald nach der Kabinettsentscheidung, mit der im Herbst zu rechnen ist, werde ich von mir aus auf Ihre Anfrage zurückkommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

95. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungshilfe das Projekt Planungsberatung in der vergesellschafteten Wirtschaft (Conteplan – Conaps) mit dem peruanischen Partner Sinadeps finanziert hat, und wenn ja, um welche Art von Beratung handelte es sich, und mit welchem Ergebnis schloß das Projekt ab?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kollatz
vom 22. August**

Seit Herbst 1975 ist eine deutsche Sachverständigen­gruppe bei der Nationalen Kommission für Arbeitnehmerselbstverwaltung (CONAPS) auf folgenden Gebieten tätig:

- technische und betriebswirtschaftliche Beratung von Betriebsformen der Arbeitnehmerselbstverwaltung, Erarbeitung, Erprobung und praktische Umsetzung von beispielhaften Projekten landwirtschaftlicher und handwerklich/kleinindustrieller Art,
- Entwicklung technisch und wirtschaftlich angepaßter Technologien für landwirtschaftliche und handwerklich/kleinindustrielle Bedürfnisse.

Insgesamt 13 Sachverständige, deren Tätigkeit stufenweise bis etwa Mitte 1979 endet, sind in der Zentrale von CONAPS in Lima und in drei ausgewählten Hochandenregionen eingesetzt.

Die Beratergruppe erarbeitet Bewertungskriterien zur Auswahl sinnvoller und wirtschaftlicher lebensfähiger Betriebe der Arbeitnehmerselbstverwaltung und erstellt Projektstudien. Von besonderer Bedeutung sind die von ihr konzipierten und erprobten Dorfentwicklungsprojekte.

Die Tätigkeit der Experten ist auf die rückständigen Gebiete des mittleren und südlichen Andenhochlandes ausgerichtet. Gerade in diesen Regionen, in denen die Privatwirtschaft nur in geringem Maße aktiv wird, können Betriebsformen der Arbeitnehmerselbstverwaltung wichtige Aufgaben zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zusätzlichen Einkommen erfüllen.

Bonn, den 14. September 1977